

Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postcheckkonten
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130,
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131.



Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgepaltene Petitzeile 15 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 20 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.
in Oels.

Nr. 11

Oels, den 19. März 1926

64. Jahrgang

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreisparfasse!

Ämtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

K. I. 1419.

Nachruf.

Am 10. d. Mts. starb in Jenkwitz im Alter von fast 82 Jahren

der Rentier

Herr Robert Grünig.

Ueber drei Jahrzehnte lang war er Kreis-ausschuß-Mitglied und während 14 Jahren Amtsvorsteher seines heimatlichen Amtsbezirks.

Die Verdienste die der Verstorbene durch seine lange und ehrenvolle Tätigkeit in diesen Aemtern erworben hat, werden im Kreise un- vergessen bleiben.

Oels, den 13. März 1926.

**Namens des Kreis Ausschusses
der Vorsitzende.**

Dr. Unckell, Landrat.

W. 2198.

Oels, den 17. März 1926.

Gemeindeanteil zu den Fürsorgekosten.

Wiederholte Beschwerden aus den Kreisen der Kleinrentner, Sozialrentner und Armegegeldempfänger, daß ihnen der 30prozentige Gemeindeanteil nicht gezahlt wird, geben mir erneut Veranlassung, auf das Pflichtwidrige dieser Handlungsweise hinzuweisen.

Die Ortsbehörden sind auf Grund des § 14 Abs. 2 der Preuß. Ausführungsverordnung zur Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht verpflichtet, 30 Prozent der Unterstützungen zu tragen. Da vom Kreise 70 Prozent der Unterstützungen überwiesen werden, haben die Ortsbehörden in jedem Falle 30 Pro-

zent beizutragen, wie das auch bei jeder Uebersetzung mitgeteilt wird.

Wie mir nun die Beschwerden zeigen, gehen einzelne Ortsbehörden in der Weise gegen die Ärmsten der Armen vor, daß sie zwar über den vollen Unterstützungsbetrag quittieren lassen, aber nur den Kreisanteil auszahlen und den Empfängern den Gemeindeanteil vorenthalten, angeblich weil die Einnahmen nicht ausreichen, sich daran zu beteiligen.

Ein derartiges Vorgehen der Ortsbehörden ist nicht nur ein disziplinarisch strafbarer Verstoß gegen die gesetzlichen Fürsorgebestimmungen, sondern einfach ein **Betrug**, der bekanntlich im Strafgesetzbuch mit **Gefängnis** bedroht ist.

Auf Grund dieser bedauerlichen Vorkommnisse habe ich die bisherigen Nachprüfungen vermehrt.

Ich ersuche daher nochmals die betroffenen Ortsbehörden, schleunigst ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ich werde von nun an in solchen Fällen unnachsichtlich vorgehen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

L. I. 708.

Staatliche Verwaltungsgebühren 1925.

Auf meine Kreisblattverfügung vom 10. Februar 1926 — S. 22 — hat mir bis jetzt nur ein kleiner Teil der Ortsbehörden berichtet.

Es ist aber anzunehmen, daß ein weit größerer Teil der Ortsbehörden in der Zeit vom 1. 4.—31. 12. 1925 Verwaltungsgebühren vereinnahmt und den entsprechenden Teil an die Staatliche Kreisparfasse abgeführt hat.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher, die dazu noch nicht berichtet haben, ersuche ich umgehend die geforderte Anzeige mir einzusenden.

K. I. 1166.

Oels, den 9. März 1926.

Eber (Nr. 25).

Am 1. März 1926 wurde ein 5 Monate alter Eber des Gutsbesizers August Jareßki in Nieder-Mühlwitz in Klasse II außerterminlich bis zur Herbstföhrung 1926 angeföbrt. (Deutsches Edelschwein.)

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

K. I. 1261.

D e l s, den 11. März 1926.

Büßenföhrung (Nr. 118).

Am 3. März 1926 wurde ein 1½ Jahre alter schwarzbunter Bulle des Stellenbesizers Wilhelm S c h n e i d e r in Weidenbach auferterminlich in Klasse IIb mit 73 Punkten bis zur Herbstföhrung angeföört.

Der Vorsizende des Kreisaußschusses.**Rettungsmedaille.**

Rd.-Erl. d. MdZ. vom 5. 3. 26 C a 704.

Aus mehreren Anträgen auf Verleihung der Rettungs- oder der Erinnerungsmedaille habe ich ersehen, daß einige Behörden Rettungstaten erst auf Grund von Anträgen der Retter selbst nach Maßgabe des RdErl. v. 23. 7. 1925 — C a 461 (MBlB. S. 817) prüfen. Schon aus dem letzten Absatze dieses RdErl. ergibt sich, daß eine solche Auffassung irrig ist. Die Verleihung der Rettungs- oder der Erinnerungsmedaille stellt einen Gnadenakt des Preuß. Staatsministeriums dar, auf den niemand einen Anspruch begründen kann. Es darf daher auch nicht auf Stellung eines Antrages gewartet werden, vielmehr sind von Amts wegen die nach den einschlägigen RdErl. erforderlichen Ermittlungen einzuleiten, sobald sie auf irgendeine Weise Kenntnis von einer Rettungstat erhält.

Ich habe ferner aus den bei Anträgen auf Verleihung der Rettungs- und Erinnerungsmedaille vorgelegten Verhandlungen zu meinem Bedauern festgestellt, daß sowohl bei den nachgeordneten Behörden wie beim Publikum der Wert der Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr unterschätzt wird. Die Erinnerungsmedaille stellt ebenso wie die Rettungsmedaille am Bande eine hohe staatliche Auszeichnung dar. Sie kann nur dann erwirkt werden, wenn — bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen — der Retter sich während der Rettungstat in erheblicher Lebensgefahr befunden hat. Ihre Verleihung kann nur dann erfolgen, wenn die Tat als hervorragend bezeichnet werden muß. Es ist erforderlich, daß dies nicht nur bei Beurteilung von Rettungstaten beachtet wird, sondern daß hierauf auch die Personen, denen gemäß Ziff. 2 Abs. 2 des RdErl. v. 23. 7. 1925 bei Anträgen auf Erwirkung der Erinnerungsmedaille die Frage vorzulegen ist, ob sie diese Medaille im Falle ihrer Verleihung annehmen würden, eingehend hingewiesen werden.

Die Rettungsmedaille am Bande muß, wie im RdErl. v. 23. 7. 1925 ausgeführt ist, als Belohnung für ganz besonders hervorragende Rettungstaten erhalten bleiben. Würde von diesem Grundsatz abgewichen werden, so würde die Rettungsmedaille in ihrem besonders hohen Werte herabgesetzt werden, und sie würde dann keine ausreichende staatliche Belohnung für Rettungstaten sein, wie die folgenden mir kürzlich vorgebrachten, die nur einige Beispiele besonders hervorragender Rettungstaten darstellen. In dem einen Falle hat eine nicht weit vor ihrer Entbindung stehende Frau mitten im Winter in voller Kleidung einen Knaben aus dem Mülheimer Hafen gerettet. In einem anderen Falle hat ein bei der Eisenbahnkatastrophe bei Bellinzona selbst verunglückter junger Mann nach seiner Befreiung aus den Trümmern des Zuges unter ständiger höchster Lebensgefahr vier Personen gerettet. In einem dritten Falle hat ein Bauarbeiter aus einem mit Gasen gefüllten 10 Meter tiefen Brunnenschacht zwei bewußtlose Arbeitskollegen, von denen der eine bereits die Rettung des anderen vergeblich versucht hatte, ohne Anwendung besonderer Vorsichtsmaßnahmen herausgeholt.

Vorstehenden Ministerialerlaß gebe ich den Orts- und Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und Beachtung.

Siebente Ausführungsverordnung zur Verordnung über Erwerbslosenföhrung vom 21. Januar 1926.

Auf Grund der §§ 4 Abs. 2 34, Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 5, 35 Abs. 4 der Verordnung über Erwerbslosenföhrung vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 127) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Verordnung über Erwerbslosenföhrung vom 17. Januar 1926 (Reichsgesetzbl. I S. 89) ordne ich mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen und des Reichsrates nach Beschreiben mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung an.

Artikel 1.

Für den Erwerb der Anwartschaft auf die Erwerbslosenföhrung (§ 4 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenföhrung)

steht die Beschäftigung eines Angestellten, der auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes, jedoch nicht nach der Reichsversicherungsordnung für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist, einer Beschäftigung gleich, in der ein Arbeitnehmer gegen Krankheit pflichtversichert ist.

Artikel 2.

Beitragspflichtig zur Erwerbslosenföhrung sind auch die im Artikel 1 genannten Angestellten und ihre Arbeitgeber. Bei der Berechnung der Beiträge wird die obere Grenze der Krankenversicherungspflicht als wirklicher Arbeitsverdienst zugrunde gelegt.

Artikel 3.

(1) Die Beiträge sind an die Krankenkassen zu entrichten, bei der die Angestellten für den Fall der Krankheit pflichtversichert wären, wenn ihr Arbeitsverdienst nicht über die Grenze der Krankenversicherungspflicht hinausginge. Knappschaftlich versicherte Angestellte haben die Beiträge an den Reichsknappschaftsverein abzuführen.

(2) Arbeitgeber, die Angestellte der im Artikel 1 genannten Art beschäftigen, haben die unverzüglich der nach Abs. 1 zuständigen Krankenkasse oder dem Reichsknappschaftsvereine zu melden. Die Meldung ist als Beitragermeldung zur Erwerbslosenföhrung zu bezeichnen und muß die Angestellten nach Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnung, Beschäftigungsort, Arbeitsverdienst und Beginn des Beschäftigungsverhältnisses auführen. Die Krankenkasse oder der Reichsknappschaftsverein kann im Bedarfsfalle noch weitere Angaben verlangen.

(3) Endet das Beschäftigungsverhältnis oder wird die obere Verdienstgrenze der Angestelltenversicherungspflicht überschritten, so ist der Angestellte abzumelden. Die Beiträge sind bis zum Eingang der ordnungsmäßigen Abmeldung fortzuentrichten.

(4) Die Arbeitgeber sollen die Beiträge tunlichst gesondert abführen. Führen sie sie zusammen mit anderen Beiträgen ab, so haben sie genaue Angaben über die Verteilung zu machen. Die Krankenkasse kann hierfür ein Muster vorschreiben.

Artikel 4.

Soweit in dieser Verordnung nicht Abweichendes bestimmt ist, gelten die Vorschriften der Verordnung über Erwerbslose und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen entsprechend.

Artikel 5.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1926 in Kraft.

Bei Unterstützungsanträgen, die bis zum 31. März 1926 gestellt werden, gelten die Voraussetzungen des § 4 der Verordnung über Erwerbslosenföhrung und des Artikel 1 dieser Verordnung auch dann als erfüllt, wenn die Angestellten in den letzten zwei Jahren vor Eintritt ihrer Unterstützungsbedürftigkeit wenigstens sechs Monate hindurch eine Beschäftigung gemäß Artikel 1 ausgeübt haben.

Berlin, den 21. Januar 1926.

Der Reichsarbeitsminister.

Dr. Brauns.

E. F. 1898.

D e l s, den 13. März 1926.

Vorstehende Verordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Der Vorsizende des öffentlichen Arbeitsnachweises.

L. I. 1362.

D e l s, den 13. März 1926.

Geschützte Tiere und Pflanzenarten.

Durch Polizeiverordnung vom 30. 5. 1921 — siehe Kreisblatt S. 208 — ist eine Reihe von Pflanzen- und Tierarten im ganzen Reichsgebiet vor Vernichtung geschützt, um sie als Naturdenkmäler unserer Heimat zu erhalten.

Vielfach wird aber gegen die Polizeiverordnung aus Unkenntnis verstoßen. So wird z. B. aus den Wäldern des Kreises das sogenannte Schlangennos oder Bärläpp (Ureopodium) häufig genommen und auf den Märkten straßweise verkauft.

Ich ersuche die Ortsbehörden, durch ortszübliche Bekanntgabe auf die Strafbarkeit des An- und Verkaufs dieser Pflanze hinzuweisen.

Die Ortspolizeibehörden weise ich aber erneut auf obenbezeichnete Polizeiverordnung hin.

K. I. 1076.

Beschluß.

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 werden im Einverständnis mit den Beteiligten die Parzellen:

Gemarkung	Nummer		Bezeichnung der Lage und dergl. mehr	Flächeninhalt			Reinertrag		Eigentümer
	des Kart.-Bl.	der Parzelle		ha	a	qm	Tr.	1/100	
Gr.-Graben	4	51	Am Wege nach Gr.-Graben	—	8	37	—	26	Stellenbesitzer Karl Jarraſch
		2		1	51	64	2	97	
		50	daſelbſt	—	1	—	—	1	verehel. Landwirt Pauline Hoffmann, geb. Jarraſch
	2	—		47	75	—	94		
	1	291	der große Teich	—	6	58	—	52	Zimmermann Herm. Stracht
		182		—	18	77	—	74	
		277	an der Gemeindegrenze	—	40	46	—	63	Landwirt Aug. Hartmann und Ehefrau Anna, geb. Fuhrmann
	31	—		5	93	—	46		
		289	der große Teich	—	5	93	—	46	Auszügler Karl Ratterwe und Ehefrau Henriette, geb. Hering
	182	—		20	22	—	79		
		302	am Wege nach Juliusburg	—	5	84	—	11	Arbeiter Guſtav Schifor und Ehefrau Selma, geb. Stoß
	221	—		13	94	1	9		
		294	der große Teich	—	13	94	1	9	Bäckermeiſter Adolf Scholz
	183	—		10	42	—	41		
		295	daſelbſt	—	39	14	3	7	Arbeiter Robert Kawelke und Ehefrau Auguſte, geb. May
	183	—		9	19	—	36		
	4	52	am Wege nach Gr.-Graben	2	5	86	4	3	
	1	293	der große Teich	—	13	34	1	5	Bahnwärter Gottlieb Tige und Ehefrau Pauline, geb. Kuſche
		183		—	11	16	—	44	
	4	48	am Wege nach Gr.-Graben	—	24	88	—	49	
		2		—	29	87	—	94	
				—	45	27	—	89	
	1	276	an der Gemeindegrenze	—	17	22	—	34	Arbeiter Max Kirchberger und Ehefrau Martha, geb. Horn
		29		—	9	57	—	30	
	1	276	an der Gemeindegrenze	—	7	65	—	48	Arbeiter Max Kirchberger und Ehefrau Martha, geb. Horn
		29		—	26	31	—	82	
		292	der große Teich	—	6	80	—	53	Eiſenbahnhandwerker Paul Klich und Ehefrau Ida, geb. Hoffmann
	182	—		18	61	—	73		
	4	49	am Wege nach Gr.-Graben	—	39	84	—	78	
		2		—	44	61	1	40	
				—	66	53	1	30	
	1	285	der große Teich	—	13	42	—	52	Hilfsbahnwärter Paul Schiffer und Ehe- frau Pauline, geb. Rudel
		182		—	12	12	—	95	
		290	daſelbſt	—	38	78	1	52	Landwirt Richard Lachmann
	182	—		33	80	1	6		
		283	am Juliusburger Wege	—	33	80	1	6	Zimmermann Karl Schifor
	169	—		41	67	—	82		
		286	der große Teich	—	12	67	—	50	
	182	—		33	80	1	6		
		282	am Juliusburger Wege	—	33	80	1	6	verw. Stellenbeſitzer Emilie Kahl, geb. Becker
	169	—		41	17	—	80		
		287	daſelbſt	—	11	99	—	47	
	182	—							

aus dem Gutsbezirk Gr.-Graben in den Gemeindebezirk Gr.-Graben mit Wirkung vom 1. Juli d. Js. umgemeindet.

Dels, den 24. Juni 1925.

Der Kreis-Ausſchuß.

Dels, den 9. März 1926.

Der Beſchluß iſt rechtſträftig.

Der Vorſitzende des Kreis-Ausſchuffes.

Ausgrabungen und Funde kulturgeschichtlicher Altertümer.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Behandlung kulturgeschichtlicher Bodentalerfümer werden offenbar aus Unkenntnis immer noch nicht gebührend beachtet. Es sei deshalb nachstehend ein Teil des Ausgrabungsgesetzes vom 26. März 1914 (S. Z. 41) inhaltlich wiedergegeben.

Wird in oder auf einem Grundstück ein Gegenstand, der für die Kulturgeschichte (einschließlich der Urgeschichte des Menschen) von erheblicher Bedeutung ist, entdeckt, so ist dies spätestens an dem nächsten Werktag der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, welche unverzüglich die Erwerbsberechtigten (§ 8 Abs. 2 des Gesetzes nämlich Staat, Provinz, Kreis und Gemeinde) zu benachrichtigen hat. Anzeigepflichtig sind der Entdecker, der Eigentümer des Grundstücks, sowie der Leiter der Arbeiten, bei denen der Gegenstand entdeckt worden ist. Die Anzeigefrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der Verpflichtete die Entdeckung erfährt (§ 5 a. a. V.). — Der Entdecker, der Eigentümer des Grundstücks, sowie der Leiter der Arbeiten haben den entdeckten Gegenstand und die entdeckte Stätte in unverändertem Zustande zu erhalten, soweit es ohne erheblichen Nachteil oder Aufwendung von Kosten geschehen kann (§ 6 a. a. V.).

Die bei einer Ausgrabung oder bei einem Gelegenheitsfund entdeckten Gegenstände von kulturgeschichtlicher Bedeutung sind unter Umständen auf Verlangen gegen Entschädigung abzuliefern (Einzelvorschriften hierüber geben §§ 8 folg. des Gesetzes). Der Regierungspräsident hat die zur Durchführung der Ablieferung etwa erforderlichen Anordnungen zu treffen (§ 18 Abs. 2 a. a. V.).

Der Regierungspräsident, in dringenden Fällen auch die Ortspolizeibehörde ist befugt, zur Sicherstellung eines Gegenstandes, dessen Ablieferung verlangt werden kann, auf Antrag eines Erwerbsberechtigten (§ 8 Abs. 2) die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Verstöße gegen diese gesetzlichen Bestimmungen unterliegen den Strafbestimmungen der Paragraphen 24 und 25 des Gesetzes.

In den Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 30. Juli 1920 sind die gesetzlichen Vorschriften noch ergänzt; daraus interessiert vorwiegend die Vorschrift über Gelegenheitsfunde. Der Anzeigepflicht unterliegen nicht nur bewegliche, sondern auch unbewegliche Funde, wie Siedlungsreste, Grabanlagen, Befestigungsanlagen und dergl., auch wenn sie bereits früher ihres Inhaltes beraubt sein sollten. Ob ein entdeckter Gegenstand erhebliche Bedeutung besitzt, wird in der Regel nur ein Sachverständiger beurteilen können. Der Herr Minister empfiehlt daher im Zweifelsfalle die Anzeige nicht zu unterlassen. Von jeder Anzeige eines Fundes hat die Ortspolizeibehörde unverzüglich, tunlichst telegraphisch oder telephonisch dem zuständigen Vertrauensmann (Prof. Dr. Seger), dem Provinzial-Konservervator (zurzeit Landesbauart Dr. Burgemeister, Breslau, Landeshaus) sowie die Erwerbsberechtigten zu benachrichtigen; den Staat, soweit er erwerbsberechtigt ist, vertritt der zuständige Regierungspräsident.

Die Besichtigung und Sicherung der Entdeckungsstätte und der entdeckten Gegenstände ist in erster Linie Aufgabe des zuständigen Vertrauensmannes (Prof. Dr. Seger oder Dr. Zahn), der in Regelfällen alsbald mit den Beteiligten in Verhandlung tritt. Lassen besondere Umstände es angezeigt erscheinen, so haben der Regierungspräsident oder die Ortspolizeibehörde die Besichtigung ihrerseits vorzunehmen und wegen der Sicherung das Erforderliche zu veranlassen.

Die Ortspolizeibehörden haben mir gegebenenfalls gleichfalls sofort zu berichten.

L. II. 132.

D e l s, den 16. März 1926.

Regierung.

Breslau, den 2. März 1926.

Abteilung für Kirche und Schulwesen.

III Nr. 262.

Vom 1. April 1926 ab werden die laufenden Ergänzungszuschüsse auf ministerielle Weisung auf eine neue Grundlage gestellt. Die laufenden Zuschüsse werden nur wenigen leistungsfähigen und stark belasteten Schulverbänden, diesen aber dafür in größeren Beträgen angewiesen werden.

Wir ziehen daher hiermit alle für persönliche und sächliche Volksschulzwecke bisher aus Kapitel 118 Titel 36 von uns gewährten laufenden Ergänzungszuschüsse vom 1. April 1926 ab zurück. Die Zahlung ist mit Ende des Monats einzustellen.

In sämtliche Staatlichen Kreiskassen des Bezirks.

Vorstehende Abschrift bringe ich hiermit den Schulvorständen des Kreises zur Kenntnis. Wegen der Neuberteilung der Ergänzungszuschüsse ergeht noch weitere Verfügung.

D e l s, den 15. März 1926.

Maul- und Klauenseuche.

Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen des Gutes Pangau, des Gutes Dobrischau, des Gutes Kaufe, des Gutes Buchwald herzogl., des Gutes Voischwitz, des Gutes Buchwald fr Anteil, des Gutes Jackschönau sowie des Stellenbesitzers Kirsch-Wabnitz.

Die Ortschaften Pangau und Dobrischau sind jetzt seuchenfrei, die Sperre über diese Ortschaften ist daher aufgehoben worden.

Die Ortssperre über die übrigen Ortschaften bleibt wegen der anderen Seuchenfälle weiter bestehen.

L. I. 1423.

D e l s, den 17. März 1926.

Aus Anlaß der immer größeren Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Kreise Namslau hat der Herr Landrat in Namslau die fernere Abhaltung der sonntäglichen Schweinemärkte in Namslau, sowie den Auftrieb von Klauenvieh auf den am 24. d. M. in Namslau stattfindenden Viehmarkt verboten.

L. I. 1259.

D e l s, den 17. März 1926.

Maul- und Klauenseuche.

In Abänderung meiner Kreisblattverfügung vom 11. März 1926 — Seite 40 — ordne ich folgendes an:

Der aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in Stampen gebildete Sperrbezirk wird **nur auf die Gemeinde Stampen** beschränkt. Gut Stampen liegt also nicht im Sperrbezirk.

L. I. 1357.

D e l s, den 18. März 1926.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen unter den Rindviehbeständen

des Gutes Schmoltzschütz,
des Gutes Nieder-Woitsdorf,
des Gutes Wilhelminenort,
des Gutes Klein-Weigelsdorf,
des Landwirts Willi Hantke in Jackschönau,
des Freigutsbesitzers Fritz Bonwig in Buchwald,
des Erbscholtziseibesitzers Rob. Heinzelmann in Buchwald,
des Erbscholtziseibesitzers Zimmermann in Wabnitz,
des Gutsbesitzers Trupke in Spahlitz,
des Gutsbesitzers Heinrich Handelsmann in Dorf Juliusburg,
des Freistellenbesitzers Hermann Barth in Strehlitz,
des Stellenbesitzers Spodowsky in Schühendorf.

Zum Schutze gegen der Weiterverbreitung der Seuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (RWB. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf weiteres folgendes angeordnet:

Als Sperrbezirke gelten: Gutsbezirk Schmoltzschütz, Gutsbezirk Nieder Woitsdorf, die Ortschaften Wilhelminenort, Strehlitz und Klein Weigelsdorf. Die Ortschaften Jackschönau, Buchwald, Juliusburg, Wabnitz, Schühendorf und Spahlitz sind bereits gesperrt.

Für die Sperrbezirke gelten die mit Verfügung vom 30. Januar 1924 (Kreisblatt Seite 23/24) erlassenen Anordnungen.

L. I. 06.

D e l s, den 13. März 1926.

Ungültiger Dienstausweis.

Der Kriminalassistent Ruffer vom Grenzkommissariat Annaberg hat seinen Dienstausweis Nr. 44 verloren.

Der Ausweis ist für ungültig erklärt worden.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, falls Personen im Besitze des vorbezeichneten Ausweises betroffen werden, ihre Personalien festzustellen und mir unter Einreichung des Ausweises zu berichten.

L. I. 1452.

D e l s, den 17. März 1926.

Verkehr mit ausländischen Behörden.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich wiederholt darauf hin, daß Anfragen ausländischer Behörden (Konsulate) nicht unmittelbar zu beantworten, sondern in jedem Falle mit den nötigen Feststellungen mir vorzulegen sind.

L. I. 06.

D e l s, den 13. März 1926.

Meine Kreisblattverfügung vom 3. 11. 1925 — S. 232 — betr. Fahndung nach dem polnischen Staatsangehörigen Johann Oberstein, geb. 24. 12. 1897, ist erledigt.

Die Ermittlungen sind einzustellen.

L. I. 1282.

D e l s, den 15. März 1926.

Wanderungsstatistik.

Unter Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 14. 5. 1925 — S. 93 — ersuche ich die Ortspolizeibehörden, bei Ausfüllung der Zählkarten über Ein- bzw. Auswanderung folgendes zu beachten:

Die Zählkarten sind nicht doppelt einzureichen. Die Fragen auf den Zählkarten sind genau zu beantworten. Der gesetzliche Wohnort ist auf den Zählkarten bei Ein- und Auswanderung immer anzugeben. Bei Einwanderung muß der Zuzugsort im hiesigen Bezirk ersichtlich sein. Die Frage 7, ob durch Vermittlung oder ohne Vermittlungen eines Agenten die Aus- oder Einwanderung erfolgt ist, ist genau zu beantworten. Sobald es sich um Epitanten handelt, ist ein entsprechender Vermerk auf der Zählkarte zu machen. Die Zählkarten sind zu den gegebenen Terminen pünktlich einzureichen.

Im übrigen weise ich auf meine angezogene Kreisblatt-Verfügung hin.

L. I. 02.

D e l s, den 13. März 1926.

Verboten

ist die Zeitschrift „Paris Flirt“ Nr. 198. Die Zeitschrift ist zu beschlagnahmen und nach hier einzureichen.

Wetterbericht**des Meteorologischen Observatoriums Krietern bei Breslau.**

(Öffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)

Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

Die Witterung der ersten Hälfte des Monats März war außerordentlich unbeständig. In kurzen Zeitabständen wechselten milde subtropische Strömungen mit kalten Polarluftmassen ab. Der Einbruch der letzteren, der meist mit ungewöhnlicher Energie erfolgte, vollzog sich unter Stürmen mit Regen-, Schnee- und Graupelböen, oft sogar in Begleitung von Gewittern. Um die Mitte des Monats erfuhr die gesamte Lage nach dem Einbruch sehr trockener, frischer Polarluft (14. 3.) eine allgemeine Beruhigung.

Soweit sich schon heute ersehen läßt, dürfte im letzten Drittel des Monats die Erwärmung zeitweise weitere Fortschritte machen. Vorübergehend können Störungen, die von Süd- oder Südosteuropa ausgehen, Teifen unseres Bezirkes ergiebiger Niederschläge bringen. Die schlesischen Flüsse dürften daher, zumal auch die in den Sudeten lagernden Schneemengen weiter zum Schmelzen kommen, verhältnismäßig hohe Wassermengen aufweisen. Verbreitete Schneefälle, die auch im Flachlande zu einer anhaltenden Schneedecke führen, werden nicht mehr auftreten.

Der Landrat

Dr. Unkell

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Für die Ermittlung des Täters, der am 7. November 1925 den Rentenempfänger *Ronschak* in Juliusburg getötet hat, ist vom Regierungspräsidenten eine Belohnung von 500 Reichsmark ausgesetzt. Die Verteilung der Belohnung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.

D e l s, den 11. März 1926.

Der Oberstaatsanwalt.

Der Plan über die Herstellung einer unterirdischen Telegraphenlinie an der Kreisstraße in Lampersdorf, Kreis Dels, von der Postagentur über km $\frac{0,0}{11,2}$ (Schnittpunkt der Straßen nach Bischwitz—Minken—Brieg) bis km 10,7 der Straße nach Brieg liegt vom 15. März ab vier Wochen beim Postamt in Mangschütz, Kreis Brieg, aus.
Breslau 13, den 15. März 1926. Telegraphenbauamt 2.

**WIR
DRUCKEN
ALLÈS**

BUCHDRUCKEREI
ROTHE, POLITT & CO.
GEORGENSTRASSE
NR. 4

Landwohlfahrt

März 1926

Nummer 17

Herausgegeben vom Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege * Berlin SW 11, Bernburger Straße 13

Heimweh aus Amerika.

Gedichtet am Heiligen Abend 1925 in Newyork.
Von Paul Roters.

Einmal noch
möcht' ich mit meinem Blicd umfassen
die spigen Giebel deiner Häuser in den Gassen,
möcht' steigen auf den Kirchturm, den alten.
Dann würde meine Hände fromm ich falten
Gott zum Dank für diese Stunde,
die mich die Heimat schauen läßt in weiter
Runde,

einmal noch — —

Einmal noch
möcht' ich wandern auf verschwiegnen Wegen
durch blühendes Heidekraut dem stillen Teich
entgegen.

Am Feldrain möcht' ich rasten und beschauen
den Ernteseigen meiner Heimatauen.
Am Dorfplatz, wo die alte Linde blüht,
möcht' lauschen ich dem Abendglockenlied,
einmal noch — —

Vorbei. —

Wohl kann ich grüßen übers weite Meer,
doch heimwärts ziehen — nimmermehr.
Mag auch das Herz in wilder Sehnsucht schrein:
Ich kann dir nur ein treu Gebeten weihn.
Schweig, heimattrautes Herz, schweig still,
mußt tapfer dich beschneiden: Wie Gott will!

Vorbei — —

Unsere diesjährige Hauptversammlung.

Es ist ein eigen Ding, über Versammlungen zu berichten, die zwei Tage in Anspruch nehmen. Selbst wenn nicht auf zwei Seiten alles erledigt werden soll, bieten Inhaltsangabe von Vorträgen und Debattenreden fast nie etwas. Wer wissen will, was gesprochen ist, der wird gebeten, den demnächst im Druck erscheinenden Verhandlungsbericht zu erwerben. Wir werden uns bemühen, den Preis so niedrig wie nur irgend möglich anzusetzen. Hier mögen nur einige Bilder folgen.

Wirtschaft und Wohlfahrt. Daß beide zusammenhängen, begreift man allmählich, man weiß nur nicht, wie man zurecht kommen will. Soll die Wirtschaft mehr leisten oder die Wohlfahrtspflege bescheidener sein? Direktor Kriegsheim stand in seinem Vortrag auf der diesjährigen Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege mit seiner Ansicht offenbar in der Mitte zwischen beiden. Zwei Erscheinungen verfolgte er durch die Jahrhunderte der Geschichte: Freie Arbeit zur Verringerung der Not, getrieben aus mitfühlendem Herzen heraus, — und durch Machtgebot des Staates gestützte Arbeit im politischen und meist auch im Herrschaftsinteresse. Des Redners Ansicht ging offenbar nach der ersten Richtung, — ließ sich vielleicht so fassen: Richtet die Wirtschaft so gut ein, wie's irgend geht, damit die Not aufs geringste Maß herabgedrückt wird! Ist dann die Nächstenliebe oder die Nachbarschaft intakt, so werden sie mit der Not schon fertig. — So verschiedenartig auch die Stellung der Damen und Herren war, die sich an der Aussprache beteiligten, — Verwaltungsbeamte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Männer und Frauen, — so einheitlich war doch ihre Stellungnahme zu der behandelten Frage: Macht die Wirtschaft stark, fördert die natürlichen menschlichen Beziehungen, damit das Herz nicht kalt werde! Und die Hauptarbeit der Wohlfahrtspflege ist damit geleistet. Die Wohlfahrtspflege will auch wirtschaftlich betrachtet sein. Freilich auch die Wirtschaft mit den Augen des Wohlfahrtspflegers.

Siedlung und Gegenwart. Fast sollte man meinen, daß über diesen Gegenstand nichts Neues mehr zu sagen wäre, und doch hat der Reichsausschuß ländlicher Frauenverbände beim Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege einen guten Griff getan, indem er sich gerade diese Frage als Hauptverhandlungsgegenstand wählte. In feiner Weise gab Graf v. d. Golz den Auftakt: Ein wachsendes Volk, reich an Kraft und Kultur, will aus den Niederungen der Gegenwart heraus, sehnt sich nach Verbindung mit der Mutter Erde, der Spenderin aller Volkskraft. Wo ist das Land, das die Tausende von Land-

jehtüchtigen aufnimmt? Wer führt sie, daß aus dem Sehnen Erfüllung werde? . . . Was Ministerialrat v. Bosh als das nannte, was Reich und Staat in Geseßgebungen, Verwaltungen und Organisationen geschaffen und gefördert haben, ist nicht wenig. Und doch dürfte Geheimrat Bonfid mit seiner scharfen, oft humorgewürzten Kritik, vor allem an den Maßnahmen des Staates nicht unrecht haben. Siedlung verträgt keine Schablone, und die Geseße geben nun einmal, wenn auch nicht Schablone, so doch etwas, was ihr zum Verwechseln ähnlich sieht. Siedlung verlangt Leben und Mannigfaltigkeit. Das Leben aber ist hart und unerbittlich, läßt sich ohne die Tausende, die unterwegs matt werden und sterben, kaum denken. Bonfid meint, daß man über diesen Schattenseiten die Nerven nicht verlieren soll, wenn nur trotz der Verlüste Tausende neuer Bauernfamilien gegründet werden, und in diesen neue Volkskraft heranwächst. Ob er so ganz unrecht hat? Ob wir doch nicht viel mehr Härte lernen müssen? Wer übers Meer geht, um sich anzubiedeln, muß durch Jahre voll Arbeit und Entbehrung hindurch. Er trägt sie, um der besseren Zukunft willen. Könnten nicht auch im Inlande solche Siedlerpioniere ein reiches Betätigungsfeld finden? Ohne ein gut Stück Pioniergeist geht es auch im Inland nicht ab, und was Frau Raufenbach aus ihrer eigenen Erfahrung als bäuerliche Siedlersfrau berichtete, lag in der gleichen Richtung: Viel Mühe, Sorge und Arbeit, — aber auch Glaube an die Zukunft. Wir wünschen, daß gerade dieser Pioniergeist unter den Siedlungslustigen stark werde; dann werden wir trotz allem noch siedeln können.

Vom Landmädchen zur Landfrau. An irgendwelche Schulen und Erziehungsrichtungen denkt man unwillkürlich. In ihrem Vortrag auf der Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege hat Fräulein Gausebeck in ihrer feinen Weise kaum von Schulen und Schuleinrichtungen gesprochen, dagegen ein vorzügliches Kulturbild der Landfrau gegeben. Was wird doch von einer Landfrau, und gerade von der einfachen und Kleinen, nicht alles verlangt, — in Wirtschaft und Familie, in Stall und auf dem Felde, als Frau, als Mutter und als Nachbarin. Ein Leben tat sich vor dem Auge des Hörers auf, wie es reicher kaum gedacht werden kann. Aber auch eine Pflichtenlast türmte sich auf. Wie soll eine Frau das alles leisten können? Wie muß das Mädchen geführt werden, um zur Erfüllung solcher Pflichten befähigt zu sein? Ob's durch Schulen geht? Sicher nicht allein, und sicher nicht durch Schulen, die ihren Stolz darin sehen, möglichst viel von den Stadtschulen zu übernehmen. Vom Landmädchen kommt man nur dann zur Landfrau, wenn ihre Schulen wirklich Landschulen sind.

Helferinnen. Was ist eigentlich natürlicher, als daß Menschen, die fern von jedem Verkehr wohnen, in der Lage sind oder befähigt werden, sich in Not helfen zu können, vor allen Dingen auch in Krankheitsnot? Und doch wie viel wird darüber gestritten, ob man solche Helferinnen auf dem Lande zulassen soll! Wieviel möchte man ja sogar die vollausgebildeten Krankenschwestern nicht haben. All dieser Streit und diese Schwierigkeiten traten bei dem Vortrag über die Helferinnen, den Frau v. Reudell auf der Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege hielt, gänzlich zurück. Man sah und hörte nichts anderes als eine Frau, die nichts sehnlischer wünscht, als helfen zu können, und dort, wo sie selbst nicht helfen kann, ihre Helferinnen einzusetzen, — und eine Mutter, die immer neue Kinder um sich sammelt und sie anleitet und führt, daß sie solche Helferinnen werden. Was an Einzelheiten geredet wurde, und geredet werden mußte, stand ganz und gar unter dem Eindruck des Helfenwollens, und war deswegen so außerordentlich selbstverständlich. Vielleicht war gerade deswegen es auch nicht zufällig, daß die Berichte, die Herr Pfarrer Dr. Laufen aus dem Rheinland gab, sich in der Tendenz ganz und gar mit dem deckten, was Frau v. Reudell sagte. Es handelt sich eben um den allgemein mensch-

lichen Drang, helfen zu wollen, und um den Willen, sich dafür möglichst gut zu rüsten. Diesem Drang und diesem Willen kann man nur den allergößten Erfolg wünschen.

Wohlfahrt und Freude. Man denkt immer, daß die Wohlfahrt ein so tief ernstes Ding sei, und vergißt ganz, daß gerade die Freude es ist, die die Menschen zusammenführt. Es war deswegen auch ein feiner Zug, daß Gutsbesitzer Sehmerrarmitten auf der Hauptversammlung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege viel davon sprach, wie er durch Wiederbelebung der Erntefeste und sonstiger Volksbräuche, aber auch durch Pflege neuzeitlicher Leibesübungen, Sport und Turnen seine Gutsleute zu weiden und zu fördern suchte. Wer die beiden Filme über seine Arbeit sah, mußte sich mitunter die Augen wischen; — das sollten Ostpreußen sein, fast hätte man angenommen Menschen aus Thüringen vor sich zu haben! — Und das sollten Arbeiterwohnungen sein? Die waren ja feiner noch als die Schulpaläste, von denen vor mehr als einem Vierteljahrhundert im Preußischen Landtag so viel geredet wurde! Und doch ist es richtig, auch an derartige Dinge zu denken. Die Entwicklung des Menschen als Mensch liegt vielleicht viel mehr außerhalb der Arbeitszeit als in ihr, und deswegen ist die arbeitsfreie Zeit für den Wohlfahrtspfleger so ungeheuer wichtig. Gerade darum aber war es gut, daß der Deutsche Verein seine Tagung auslingen ließ in echtem deutschem Volkslied. Die Märkische Spielgemeinde unter ihrem Führer Götsch trug in ausgezeichneter Weise alte und neue Volkslieder vor, und begeisterte ihre Zuhörer für das alte deutsche Volksgut. Schade nur, daß die Begeisterung noch nicht zum Mitsingen fortreichen konnte. Hoffentlich wird das im nächsten Jahr besser, damit auf den Hauptversammlungen des Deutschen Vereins nicht nur gelehrte Vorträge gehalten und ernste Probleme in kluger Weise erörtert werden, sondern auch Lebensströme von ihr ausgehen, die gestaltend auf das Volk draußen im Lande wirken.

Freie Jugendwohlfahrtspflege und Jugendamt.

Leitfänge
zum Vortrag, gehalten auf der Mitgliederversammlung des Deutschen Archivs für Jugendwohlfahrt in Breslau am 17. Oktober 1925 von Aug. Bertsche, Direktor des Kreiswohlfahrtsamts Montabaur.

- A. Die gemeinsame Arbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendwohlfahrtspflege ist auf dem Lande noch dringender zu fordern als in der Stadt.
- B. 1. Die beiden Voraussetzungen für eine ersprießliche Gemeinschaftsarbeit der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrtspflege sind:
 1. der Ausbau der ländlichen Jugendämter im Geiste des Jugendwohlfahrtsgesetzes,
 2. der Ausbau der freien Jugendwohlfahrtspflege auf dem Lande entsprechend den Verhältnissen des flachen Landes.
- II. Der gemeinsamen Arbeit stellen sich auf dem Lande erhebliche Schwierigkeiten entgegen, die zutage treten:
 1. häufig in dem mangelhaften Verständnis der Bevölkerung für die sozialen Aufgaben unserer Zeit,
 2. im Mangel an geeigneten geschulten und opferwilligen Einzelpersonlichkeiten,
 3. in der mangelhaften Organisation der freien Jugendwohlfahrtspflege,
 4. im Mangel an Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten,
 5. oft auch in Reibungen zwischen den einzelnen Verbänden,
 6. nicht zuletzt in der außerordentlich großen Verschiedenheit der ländlichen Verhältnisse in Deutschland.
- III. Die gemeinsame Arbeit der beruflichen und freien Jugendwohlfahrtspflege muß von dem Bewußtsein

beider getragen sein, zu dienen und nicht zu herrschen.

Die freie Jugendwohlfahrtspflege kann daher verlangen:

1. eine enge Arbeitsgemeinschaft mit dem Jugendamt, nicht nur die sachgemäße Vertretung im Jugendausschuß,
2. Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit der Weltanschauung,
3. weitgehende Heranziehung der Einzelarbeit,
4. selbständige Betätigung in den freiwilligen Aufgaben der Jugendwohlfahrt gemäß § 4 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes,
5. Bewertung ihrer Anregungen,
6. taktvolle Durchführung der notwendigen Aufsicht des Jugendamtes über die der freien Jugendwohlfahrtspflege übertragenen Aufgaben.

Das Jugendamt darf von der freien Jugendwohlfahrtspflege fordern:

1. Organisationsarbeit, nicht nur äußere Organisation,
 2. praktische Arbeit, nicht nur Vorschläge,
 3. fruchtbringende, opfervolle Einzelarbeit auf allen Gebieten der Jugendwohlfahrt.
- IV. Die Mitarbeit der freien Jugendwohlfahrtspflege ist möglich:
1. im Ausschuß des Jugendamtes und seinen Unterausschüssen,
 2. in den örtlichen Ausschüssen,
 3. durch Heranziehung von Einzelpersonen in Einzelfällen,
 4. durch Übertragung von Einzelaufgaben an die Vereinigungen der freien Jugendwohlfahrt,
 5. als örtliche Nebenstelle des Jugendamtes, wenn nur ein Verein im Orte vorhanden ist.
- C. Die freie Jugendwohlfahrtspflege wird ihre eigene Arbeit auf dem Lande weitgehend fördern, wenn sie ihrerseits die Berufsarbeiter der öffentlichen Wohlfahrtspflege als Berater und Mitarbeiter in Anspruch nimmt.

Ländlicher Hausfleiß.

Auf der Grünen-Messe am Kaiserdamm findet man unter vielem anderen auch eine über drei Reihen sich erstreckende Ausstellung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege und des Reichsverbands landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine über ländlichen Hausfleiß, drei Reihen, die auf die Besucher eine große Anziehungskraft ausüben. Webereien in z. T. gefälligen bunten Farben wiegen durchaus vor. Da findet man vom einfachen Handtuch bis zum feinen Damastgeded, vom einfachen Stoffkleid bis zum Kleid, das auch in Gesellschaft getragen werden kann, von Rissenplatten bis zu Fenstervorhängen und Teppichen alles vertreten, was das Herz, besonders der Frau, erfreut. Man findet auch den klappernden Webstuhl, das schnurrende Spinnrad, sieht die Rohstoffe, die beim Weben und Spinnen gebraucht werden, und was derartige Dinge mehr sind.

Daneben sieht man aber auch allerlei Flechtarbeiten aus Stroh und Winsen, einfache Lederarbeiten, Holzarbeiten. Neben dem ganz einfachen Heidebeßen und den selbst in seiner Dithmarschen Heimat schon fast vergessenen Böhnt-Besen sieht man Fußschmel, Fußabtreter, Brotkörbe, Futterschwinge, einfache strohgeflochtene Stuhlsitze bis hin zum bequemem mit Winsen geflecht versehenen Lehnstuhl, den man auch in die gute Stube stellen kann. Wer diese bunte Mannigfaltigkeit auf sich wirken läßt, spürt zuerst die Freude des Menschen am Selbstgeschaffenen. Wohl loden die Farben an, doch mehr der Gedanke, daß einfache Menschen dies alles mit einfachen Geräten durch ihrer Hände Arbeit fertig gebracht haben.

Und dann fragt man wohl, was das alles soll. Die meisten denken natürlich an Verkauf. Der echte Hausfleiß denkt aber zunächst garnicht an Verkauf, sondern will sein eigenes Heim, seine eigene Wirtschaft besser und vollständiger ausgestatten. Es ist die Freude am Schaffen fürs eigene Heim, die den Menschen zunächst leitet. Es

ist der Wunsch, das eigene Heim, die eigene Wirtschaft besser auszustatten, als es durch Ankauf in Geschäften möglich ist.

Zweierlei kommt dem Menschen dabei fast zu Hilfe. Die Landwirtschaft nimmt im Winter den Menschen verhältnismäßig geringe Zeit in Anspruch, läßt jedenfalls manche Zeit noch frei, die sich nützlich verwenden läßt. Ausfüllen der arbeitsarmen Zeit durch Hausfleiß ist von je her ein wesentliches Moment gewesen. Deswegen werden auch Arbeiten bevorzugt wie z. B. Spinnen und Weben, die sich im Winter erledigen lassen, oder solche Arbeiten, die schon Vorsohle treffen für den Sommer, wie z. B. die mancherlei Bastarbeiten des Landwirts.

Dazu kommt aber noch, daß die verwendeten Materialien z. T. überhaupt nichts kosten, z. T. nichts weiter, als nur die eigene Arbeit. Wolle und Flachsgewinn man in der eigenen Wirtschaft, Holz holt man sich aus dem Walde oder aus dem Zaun. Abfälle, die sich in jeder Wirtschaft ergeben, werden benutzt. So z. B. werden aus Garnresten, die beim Drehen oder beim Mähen mit dem Selbstbinder verbleiben, geschmackvolle und sehr haltbare Stuhlstütze geflochten, so werden Matten und Fußschmel aus Stoffen verfertigt, die sonst überhaupt keinen Wert haben.

Ausnützen von Zeit, die sonst nicht durch Arbeit ausgefüllt ist, und Ausnützen von Material, das sich sonst nicht oder sehr schwer verwerten läßt, das ist der Grundsatz der Hausfleißarbeit, und das Ziel: Sorgen für das eigene Heim, die eigene Wirtschaft. Wenn daneben einmal mehr hergestellt wird, als man im eigenen Heim verwenden kann, was schadet's denn? Es finden sich Freunde und Liebhaber für derartige Sachen genug, so daß die Hausfleißarbeiten viel reichlicher abgesetzt werden können als sie angefertigt werden.

Der Hauptwert für unsere Zeit liegt nicht darin, daß ein paar Groschen gespart werden, sondern darin, daß die Menschen versuchen, ihr eigenes Heim durch eigene Arbeit auszugestalten, sich unabhängig vom Warenhaus oder Magazin zu machen, daß sie wieder zu einer heimatlichen echten bodenständigen ländlichen Kultur kommen und dem Lande wieder ein gesundes ländliches Gepräge geben.

LW Hausfleiß und Heimat.

Es ist wohl nicht zufällig, daß in der Hausfleiß-Ausstellung des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege auf der diesjährigen Grünen Messe am Kaiserdamm die Ausstellung der Hauptwohlfahrtsstelle in Ostpreußen und die des Rheinischen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in Bonn am reichhaltigsten und geschlossenen sind. In diesen beiden bedrohten Grenzbezirken fühlt man doch offenbar die Notwendigkeit, alles, was mit Volkstum, Heimat und Überlieferung zusammenhängt, zu sammeln und zu pflegen, um das Volksbewußtsein möglichst zu fördern. Wie man im Einzelnen sich zum Hausfleiß stellen möge, ob man ihn als ein Mittel ansieht, in wirtschaftlich schwerer Zeit ein kulturelles Herabfallen zu verhindern, oder ob man ihn mehr wirtschaftlich praktisch unter dem Gesichtspunkt betrachtet, brachliegende Arbeitskraft und ungenutzte Arbeitszeit, wie auch Abfälle an Material oder geringwertige Stoffe auszunutzen, das alles tritt in diesen Gebieten dagegen zurück, heimatlich-deutsche Arbeit zu treiben.

Darum bekommt von selbst die Arbeit eine gewisse Höhe. Sie hebt zunächst den Arbeitenden selbst. Freude am selbst erarbeiteten Besitz ist ganz etwas anderes, als Freude am gekauftem. Wer nur auf Geld angewiesen ist, muß in geldarmer Zeit sich manches verlagern; wer sich auf eigener Hände Arbeit gründet, kann auch in wirtschaftlich schwerer Zeit den bisherigen Kulturstand halten, unter Umständen gar noch heben. Echte Hausfleißarbeit ist nicht nur ein Ausfluß fröhlichen Bauernbewußtseins, sondern kann auch dazu führen und erziehen.

In dieser Hinsicht sind die Verhältnisse im besetzten Gebiet des Westens besonders interessant. Dort gilt mehr als anderswo, daß die Industrie nicht mehr wie bisher ihre Arbeiter beschäftigen kann. Ein Rückstrom von Menschen nach dem Lande hin ist zu beobachten, und damit ergibt sich die Frage, wie diese Kräfte nutzbringend beschäftigt werden können. In der Landwirtschaft bisheriger Form lassen sich nicht viel Leute mehr unterbringen. Es dürfte nicht Zufall sein, daß gerade in den Gebieten des Rheinlands, wo ein derartiger Rückfluß an Arbeitskräften zu beobachten ist, auch der Hausfleiß von neuem seine Schwingen regt. Man sucht im eigenen Hause neue Betätigungsfelder für die Arbeitskraft, weckt dadurch Alles wieder zum Leben auf, und bessergerüstete Leute, die nicht über so viel Arbeitskraft im eigenen Haus verfügen, sind gern bereit, dem bedürftigeren Nachbar etwas abzukaufen. So entstehen wirtschaftliche Erleichterungen, die in unserer Zeit garnicht zu gering zu schätzen sind und die den Menschen wieder näher an die Heimat heran bringen, dabei aber

auch den alten Gedanken der Nachbarschaft wieder neu beleben.

Was angefertigt wird, läßt sich im Rahmen eines einzelnen Auftrages kaum aufzählen. Da findet man schöne und praktische Körbe aus Stroh, Bast, Haselruten, Weiden usw., Matten und was derartige Dinge mehr sind. Einen sehr breiten Raum nehmen natürlich die Webereien ein. Von ganz besonderem Interesse ist in dieser Hinsicht das, was Fräulein Lehner, eine Lehrerin in Schalkenmehren im Kreise Daun, geschaffen hat. Sie hat es nicht nur verstanden, die fast schon eingeschlafene Weiderwandweberei wieder aufleben zu lassen, sondern verfügt auch offenbar über ein sehr gesundes ästhetisches Empfinden und läßt ihre Farben gern der Eiselnatur ab: Eberesche, Thymian, Erla, Ginster und andere mehr haben ihr offenbar vorgeschwebt, wenn sie die einzelnen Farben auswählte. Gerade in Schalkenmehren kann man auch beobachten, wie die Wiederbelebung des Hausfleißes doch eine gewisse Erleichterung in wirtschaftlicher Hinsicht schafft. Leinen- und Halbleinenweberei, wie sie z. B. in Waldorf, Kreis Altwieser, betrieben wird, aber auch in anderen zahlreichen Dörfern der Eifel, des Westerwalds und des Hunsrücks, spielt natürlich immer noch eine große Rolle. Auch hier denkt man zunächst immer daran, eigenen Schrank und eigene Truhe zu füllen und erst in zweiter Linie treten Verkaufsabsichten.

Wieder ganz anderes Gepräge tragen die Arbeiten, die aus dem Saargebiet ausgeführt sind. An der Saar leidet man unter der Zollabschnürung von Deutschland, unter der Frankenwährung und auch darunter, daß die Regierung wohl wenig geneigt ist, gerade deutsches Volkstum und deutsche Volkskunst zu fördern. Man ist viel mehr als anderswo auf sich selbst angewiesen und leidet doch auf keinen Fall weniger Not als das besetzte Gebiet. Im Saargebiet sind zahlreiche Kleinbauern Arbeiter geworden, ohne die bäuerliche Eigenart aufgegeben zu haben. Man wehrt sich gegen französische Art, Mode und Ware. Weibliche Jugendgruppen fertigen deutsche Handarbeiten und üben deutsche Handfertigkeit. Wäsche, Kleidung und Hüte werden hergestellt. Die männliche Jugend lernt aus Holz und Eisen für den ländlichen Hausfleiß arbeiten. Vielfach fertigt man Spielzeug nach Zeichnungen an, die Frau Helene v. Wopelius, Sulzbach, zur Verfügung stellt, welche Dame auch zu einem sehr erheblichen Teil die Seele der ganzen Hausfleißbewegung im Saargebiet ist.

So findet sich gerade in den Grenzgebieten das Streben, den Hausfleiß zu benutzen, um den Menschen in der Heimat zu halten und ihm die Heimat lieb und wert zu machen. Hausfleiß und Heimatpflege tun sich da zu einer Einheit zusammen, die letzten Endes auf eine Stärkung und Bereicherung des deutschen Volkstums hinausläuft und aus dem Grunde auch im Binnenlande größte Beachtung verdient.

LW Herrschaftspflichten.

Das junge Stubenmädchen, eine Waise aus dem naheliegenden Heideborn, hatte, trotz der Einsamkeit ihrer dienstlichen Häuslichkeit, jüngst eine Bekanntschaft gemacht. „Er“ war Chauffeur bei der Autovermietung der nächstgelegenen Stadt. Er kam nun zweimal in der Woche abends ihr entgegengefahren, fuhr sie auch meist fast ganz wieder heimwärts. Sie konnten beide, oder wenigstens sie, während er eine Dienstreise unternahm, das Städtchen besuchen. Er brachte bald einen Freund mit, sie ihre im selben Hause angestellte Mitgehilfin.

Die Herrschaft kümmerte sich nach der frühen Abendmahzeit nicht mehr um den Aufenthalt ihrer Hausangehörigen, freute sich, wenn die Mädchen fortgingen. Die Hausfrau sparte dann Licht und Feuerung. Eine Viertelstunde entfernt lag das nächste Dorf; mochten sie dort ihre Zeit nach Feierabend gern zubringen. Sie bekamen guten Lohn, genügendes Essen — und leisteten wenig. Die Hausfrau ärgerte sich tagaus, tagein über diese Landpomeranzen! Wenn die Gesundheit ihres Mannes den Aufenthalt auf dem Lande nicht erforderte hätte, könnte man in der Stadt viel besser leben; man schiedte sich eben notgedrungen. Aber Egoismus und Bequemlichkeit ließen es die Hausfrau nicht über sich bringen, den jungen Mädchen die einsamen Winterabende daheim nett und nützlich zu gestalten. Licht und Wärme fürs Gesinde sparte man doch lieber — und hausmütterliche Anteilnahme hatte man längst in Stadtverhältnissen vergessen. Es waren auch ja bloß „Dienstboten“.

Als der Sommer kam, wahren die Auto-Freunde längst anderswo „engagiert“ — und die beiden Mädchen sahen hilflos, entsetzt und verlassen ihrer Mutterpflicht entgegen. Sie standen auf der Straße: Das alte Lied.

Wahrlich — der Hausfrauen in Stadt und Land, die also gleichgültig und kalt ihren Bediensteten gegenüber stehen, ohne Bescheidenheit und Wärme, sind leider nicht gar wenig. Man sollte von maßgebender Stelle sie warnen, auf sie einwirken. Die Fürsorge tut so viel, hat so großen Segen schon gestiftet; sie muß auch die Hausfrauen in ihrem Verhältnis zu dem Dienstpersonal dann und wann scharf unter die Lupe nehmen. Viel Unheil könnte so verhütet werden. Und dann — all ihr Hausfrauen mit warmem Herzen, freundlichem Gemüte und mehr Menschenliebe — helft durch leuchtendes Beispiel all den Frauen in Land und Stadt, die für ihre Dienstboten nichts haben als Arbeit, Lohn und Futter; helft, daß

sie eines Höheren belehrt werden, daß sie Heimat — Herznsheimat geben lernen allen denen, die in ihrem Hause Arbeit tun.

Friedel Stiening.

LW Die Not der Landwirtschaft läßt wieder die Frage nach Kredit mächtig anschwellen. Es ist nicht unsere Aufgabe, darüber zu urteilen, wie weit im Einzelfalle das Rufens nach Kredit berechtigt ist. Aber auf einiges darf man doch wohl hinweisen. Inanspruchnahme des Kredits bringt Schulden. Wir Älteren haben diese Jahre uns den Kopf darüber zerbrochen, wie eine Entschuldung der Landwirtschaft durchzuführen sei, und haben damit sicher auch das Recht erworben, zu mahnen, nur in alleräußersten Notfällen von den Kreditmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Auch Notzeiten gehen vorüber und damit auch Entbehrungen, die sie uns auferlegen. Was macht's denn, wenn man die Entbehrungen selbst noch etwas verschärft und dadurch sich mehr oder weniger frei hält von dauernden Schuldenverpflichtungen! — Und noch eines muß beachtet werden. Wir wollen das Sparen wieder anregen und haben in Notzeiten ganz besondere Veranlassung dazu. Wieviel wird auch heute noch auf dem Lande ausgegeben, ohne daß es nötig wäre, und wie manches Kreditbedürfnis würde sich dadurch befriedigen lassen, — gut befriedigen lassen, denn der Kredit, den wir mit Geldern der Heimat befriedigen können, kann langfristiger und billig sein, und die Bedingungen drücken nicht. Ohne an der Pflicht von Reich und Staat rütteln zu wollen, der bedrängten Landwirtschaft zu helfen, muß doch mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß zunächst in Heimat und Heimatkreis soviel an Not gelindert werden muß, als möglich ist. Haben das Reich und seine Bürger die Pflicht, dem bedrängten Landwirt zu helfen, so haben es seine Dorf- und Heimatgenossen in ganz besonderem Maße.

Die Tätigkeit der Gemeindefürsorge auf dem Lande.

Von Medizinalrat Dr. Beyreis, Dramburg.

LW Die zahlreichen Anfragen, die ich aus dem Vorkreise des „Land“ zu meinem Aufsatz über „Praktische Gesundheitsfürsorge auf dem Lande“ (in Nr. 1, 1926) und von Seiten der Vaterländischen Frauenvereine erhalten habe, beweisen mir, wie ernsthaft überall gearbeitet wird, um der auftretenden Schwierigkeiten Herr zu werden. Die Gesundheit unseres Volkes ist ja das kostbarste Gut, das uns in dem großen Trümmersfeld geblieben ist, und gerade die Gesundheit des Landvolkes erfordert unsere besondere Aufmerksamkeit, weil auf dem Lande die Schwierigkeiten, die sich einer pflegerischen Fürsorge entgegenstellen, viel größer sind als in der Stadt. Das Land ist aber der Jungbrunnen unseres Volkes, aus dem wir für jeden Aufstieg bisher neue Kraft schöpfen konnten. Es ist kein Zweifel, daß die schwere Zeit auch hier schon Schäden gezeitigt hat, denen wir mit Aufmerksamkeit entgegenzutreten müssen. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die sozialen Zustände zuerst unserer Sorge bedürfen, die schon zu gesundheitlichen und sittlichen Schäden geführt haben. Bei ihrer Ausheilung kann man den Rat des Arztes und die Hilfe der Schwester nicht entbehren.

Die Lösung dieser Frage kann natürlich von den verschiedensten Seiten in Angriff genommen werden, und es liegt mir deshalb ganz fern, behaupten zu wollen, daß die hier im Kreise von dem unsichtigen und energischen Schriftführer des Vaterländischen Frauenvereins durchgeführte Regelung der einzige Weg sei, auf dem man das Ziel erreichen könne. Der Weg hat sich aber hier bewährt, und deshalb ist die Anteilnahme, die von außerhalb dieser Regelung entgegengebracht wird, berechtigt. Man kann das System vielleicht am kürzesten und besten als eine von geprüften Schwestern ausgeübte „Familienfürsorge“ bezeichnen. Es eignet sich besonders für das Land und für Landstädte, während ich es für größere Städte aus meiner Erfahrung heraus nicht empfehlen möchte.

Die meisten an mich gerichteten Fragen betreffen die Aufbringung der Kosten und die genauere Regelung der Schwestern-tätigkeit, und ich will deshalb an dieser Stelle auf diese beiden Fragen noch einmal kurz eingehen.

Zur Dedung der Kosten werden in weitestem Maße Kreis, Gemeinden, Gutsbezirke, Landesversicherungsanstalt, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen herangezogen. Sie werden natürlich nur dann dafür zu haben sein, wenn der Vorteil, den sie selbst davon haben, ihnen augenscheinlich gemacht wird. Die Schwestern führen deshalb nach einem bestimmten Muster über ihre Tätigkeit Buch. Ein Kopfschema für ein solches Buch gebe ich am Schluß wieder. Am Schluß des Berichtjahres kann aus diesen Büchern ein Jahresbericht zusammengestellt werden, der deutlich erkennen läßt: in so und so vielen Fällen hat die Schwester bei Unfallverletzten, bei Angehörigen der Landesversicherungsanstalt oder der Krankenkassen Beistand geleistet. Auch die Arbeitgeber auf dem Lande haben an gut eingerichteten Schwesternstationen Interesse, da rechtzeitiges Eingreifen einer geschulten Schwester auf der einen Seite für eine rechtzeitige Inanspruchnahme des Arztes sorgt, anderer-

seits unnötige Arztbesuche verhindert. Für die Kreiswohlfahrtsämter, Jugendämter, Krüppel- und Tuberkulosefürsorgestellen sind die Schwestern schließlich wertvollste Hilfen. Sie sind in fast allen Familien bekannt, sie besuchen zwei bis dreimal in der Woche mindestens alle Ortlichkeiten ihres Bezirkes. Sie kennen Ärzte und Behörden und haben so Gelegenheit, richtig und rasch zu helfen.

Das Muster einer Dienstanweisung will ich im folgenden zu geben versuchen, doch will ich gleich bemerken, daß es nach den örtlichen Verhältnissen geändert werden muß. Hier im Kreise werden die Schwestern durch einen Brief, der inhaltlich die ganze Dienstanweisung enthält, auf ihre Tätigkeit und ihre Pflichten hingewiesen. Neue Aufgaben können so leicht eingefügt, andere können ausgemerzt werden.

Dienstanweisung.

Die Gemeindefürsorge hat in ihrem Bezirk die gesamte gesundheitliche und fürsorgliche Tätigkeit nach Maßgabe dieser Dienstanweisung zu übernehmen. Sie ist angestellt vom Vaterländischen Frauenverein und hat alle Anweisungen des Vorstandes gewissenhaft zu erfüllen; hinsichtlich ihrer dienstlichen Tätigkeit untersteht sie außerdem der Aufsicht des Kreisarztes.

§ 1. Zu dem Bezirk I gehören die Ortlichkeiten:

§ 2. Bei Beginn der Uebernahme der Tätigkeit hat sich die Schwester mit dem Ortsgeistlichen, den Guts- und Gemeindevorstehern sowie mit den Lehrern des Bezirkes ins Benehmen zu setzen. Sie hat sofort die örtliche Vertrauensdame des Vaterländischen Frauenvereins aufzusuchen und sich bei passender Gelegenheit dem Kreisarzt vorzustellen.

§ 3. Die Pflege von Kranken ist, falls diese in ärztlicher Behandlung sind, im Benehmen mit dem behandelnden Arzt durchzuführen. Falls bei Erkrankten ohne Hinzuziehung des Arztes voraussichtlich die Wiedergenehung herbeigeführt werden kann, so hat sie die Pflege in die Hand zu nehmen und auch die nötigen Hausmittel aus den ihr vom Vaterländischen Frauenverein zur Verfügung gestellten Vorräten unentgeltlich herzugeben.

§ 4. Arznei- und Verbandsmittel sind alle durch den Vaterländischen Frauenverein anzufordern. Morphium und andere narkotische Mittel darf die Schwester nicht in ihrer Hausapotheke haben.

§ 5. Wenn ein Kranker Fieber oder eine blutende Verletzung hat, oder wenn die Schwester erkennt, daß der Kranke der ärztlichen Hilfe bedarf, so hat sie sich zunächst telephonisch mit dem von dem Erkrankten gewünschten Arzt in Verbindung zu setzen und dessen Anordnungen einzuholen. Kann der Kranke den Arzt aufsuchen, so ist das in geeigneter Weise zu veranlassen; andernfalls ist der Arzt um seinen Besuch zu bitten.

§ 6. Die Kranken sind nachdrücklich anzuweisen, alle korpulenzförmigen Verläufe (Auswaschen der Wunden usw.) zu unterlassen, überhaupt alles zu vermeiden, was die Krankheit hinausziehen oder verschlimmern könnte.

§ 7. Während der gesamten Krankheitszeit ist gemäß den ärztlichen Anordnungen nach bestem Wissen und Können die Pflege des Erkrankten durch Besuch, Belehrung, Darreichung von Medikamenten und Klittieren usw. zu fördern.

§ 8. An den Arzt, bzw. an den Vorstand der betr. Krankenkasse, ist Anzeige zu erstatten, falls wegen der Art der Krankheit oder wegen ungünstiger häuslicher Verhältnisse des Erkrankten Krankenhausbehandlung notwendig erscheint, oder falls dringender Verdacht der Vorpiegelung einer nicht vorhandenen Krankheit besteht.

§ 9. Von einem landwirtschaftlichen Betriebsunfall ist eine Meldung an den Sektionsvorstand zu erstatten (Landratsamt), sofern das nicht bereits von dem Arbeitgeber geschehen ist. Für ärztliche Hilfe ist dadurch zu sorgen, daß die Schwester sich an den zur Fürsorge Verpflichteten wendet: das ist während der ersten 13 Wochen nach dem Unfall der Guts- oder Gemeindevorstand, bzw. die Krankenkasse, später der Sektionsvorstand (Landratsamt). Anfragen der Berufsgenossenschaft sind von der Schwester umgehend zu beantworten.

§ 10. Bei Personen, die invalidenversicherungspflichtig sind, d. h. welche Invalidentarifen leben, ist folgendes zu beachten: Verletzte oder an chronischen Krankheiten, besonders an Lungenleiden, chron. Gelenkrheumatismus, Folgen von Rippenfellentzündung oder Erbschöpfungsfrankheiten leidende, bei denen die Gefahr einer vorzeitigen Invalidität besteht, sind rechtzeitig der ärztlichen Behandlung zuzuführen, bzw. wenn sie nicht in einer Krankenkasse sind, der Landesversicherungsanstalt namhaft zu machen, damit diese das Weitere veranlassen kann. Der Kranke und seine Familie sind über die Vorteile der angeordneten Anstaltsbehandlung aufzuklären, sowie über die Nachteile der unbegründeten Ablehnung (Verlust des Anspruchs auf Invalidentarife, §§ 1272, 1306 der Reichsversicherungsordnung) zu belehren.

§ 11. Bei der Wahl von Arzt und Hebamme hat sich die Schwester jeder Beeinflussung zu enthalten.

§ 12. Bei der Feststellung von ansteckenden Krankheiten, insbesondere bei Tuberkulose, Scharlach, Diphtherie, Rase hat die Schwester in jedem Falle, bei Masern, Mumps (Schafkopff), Krätze und ähnlichen Erkrankungen stets dann, wenn sie in größerem Umfang auftreten, dem Kreisarzt Meldung zu erstatten. Bei allen diesen Krankheiten hat sie im Benehmen mit dem behandelnden Arzt, vor Zuziehung eines solchen auch selbstständig, die Durchführung der laufenden Entseuchung (Desinfektion) und die Absonderung des Erkrankten zu bewirken, soweit sie sich in der Wohnung durchführen läßt; insbesondere sind die Angehörigen auf die Möglichkeit einer Uebertragung der Krankheit hinzuweisen.

§ 13. Bei Wöchnerinnen hat sich die Schwester in den ersten zehn Tagen eines jeden Besuches zu enthalten, da während dieser Zeit

die Hebamme sowohl für die Mutter als auch das Kind verantwortlich ist. Nach dieser Zeit hat sich die Schwester (sofern die Säuglingsfürsorge nicht anders geregelt ist) durch regelmäßige, etwa 14tägige Besuche von dem Wohlergehen von Mutter und Kind zu überzeugen, und die Mutter immer wieder, falls nicht der Arzt das Stillen verboten hat, auf den Wert des Stillens für Mutter und Kind hinzuweisen. Sollte das Selbststillen der Mutter unmöglich sein, so soll sie der Mutter bei der richtigen Durchführung der künstlichen Ernährung beratend zur Seite stehen. Bei Erkrankungen der Säuglinge soll sie auf frühzeitige Zuziehung des Arztes dringen, da kleine Kinder durch Krankheiten und ungewöhnliche Ernährung stark gefährdet sind.

§ 14. Beobachtet die Schwester an Personen unter 18 Jahren Verkrüppelungen (z. B. Fehlen von Gliedmaßen, Klumpfuß, Buckelbildung, Erkrankungen der Knochen, Schiefhals u. a.), so hat sie das dem Kreisarzt zu melden, wenn ihr nicht bekannt ist, daß die Krüppelfürsorgestelle bereits die Fürsorge übernommen hat.

§ 15. Beobachtet die Schwester, daß Jugendliche infolge ungünstiger Beeinflussung durch Erwachsene, infolge ungunstiger Wohn- oder anderer Verhältnisse sittlicher Gefährdung ausgesetzt sind, oder schon Schaden gelitten haben, so hat sie den Ortsgeistlichen darauf aufmerksam zu machen.

§ 16. Den Wohnungen soll die Schwester auch sonst ihr Augenmerk zuwenden, besonders dann, wenn sie gesundheitliche Schäden zur Folge haben; z. B. wenn sie sehr feucht sind, wenn die Defen zu Beanstandungen Anlaß geben. Sehr häufig kann durch Belehrung eine zweckmäßigere Bewohnung der Räume erreicht werden. Auf den Wert von genügender Lüftung und Sauberkeit ist hinzuweisen. Sollte die Wohnung stark überbelegt sein, sollte es insbesondere unmöglich sein, genügend Betten aufzustellen, so ist die örtliche Vorstandsdame des Vaterländischen Frauenvereins zu benachrichtigen.

§ 17. Wird ein an einer ansteckenden Krankheit leidender in ein Krankenhaus verlegt oder wechselt er die Wohnung, so ist umgehend der Kreisarzt zu benachrichtigen, damit er die Entseuchung der Wohnung veranlassen kann.

§ 18. Die Familien, in denen ein Mitglied an Tuberkulose erkrankt oder gestorben ist, sind besonders sorgfältig auch späterhin zu überwachen. Die Untersuchung der Angehörigen durch die Tuberkulosefürsorgestelle ist von Zeit zu Zeit zu veranlassen.

§ 19. Unehelichen Schwangeren hat die Schwester mit Rat zur Seite zu stehen. Insbesondere hat sie schon vor der Geburt die Inanspruchnahme des Berufsvormundes (Landrat) zu veranlassen, damit nach der Geburt die Kosten für die Ernährung des Kindes sichergestellt sind. (Uneheliche Bestimmungen kommen für Optantenfamilien in Betracht.) Bei großer Notlage ist von der Säuglingsfürsorgestelle ein Wanderkorb anzufordern.

§ 20. Bei Notlage von erwerbsunfähigen und mittellosen Siedeln, Alten und Invaliden hat sie den Fürsorgeverband (Landratsamt) zu benachrichtigen.

§ 21. Die Schwester hat über ihre Tätigkeit ein Buch nach beifolgendem Muster zu führen. Das Buch ist am Jahresschluß abzuschließen, aufzurechnen und dem Schriftführer des Vaterländischen Frauenvereins zurückerreichen. Bei der Führung ist folgendes zu beachten:

Mitglieder der Ortskrankenkasse sind in der Regel die gewerblichen Arbeiter, Mitglieder der Landkrankenkasse die ländlichen Arbeiter. Selbständige Bauern und Handwerker sind in der Regel nicht gegen Krankheit versichert; das gleiche gilt für viele Frauen und Kinder. Bei diesen letztgenannten ist also in Spalte 9 und 10 ein „nein“ zu setzen. Bei einem Landarbeiter ist dagegen in Spalte 10 ein „ja“, in Spalte 9 ein „nein“ zu setzen; bei einem gewerblichen Arbeiter, z. B. einem Maurer, wird umgekehrt verfahren. Bei einem gewerblichen Unfall ist in Spalte 12 ein Vermerk zu machen. Unter Spalte 15 ist anzugeben, ob ein Heilverfahren eingeleitet ist, ob eine Entseuchung der Wohnung stattgefunden hat, ob die Schwester die laufende Entseuchung durchgeführt hat, ob und aus welchem Grunde Meldung an den Kreisarzt erfolgt ist.

§ 22. Kriegsbeschädigte haben wegen ihres Kriegseidens oder der aus ihm entstehenden Folgen Anspruch auf freie ärztliche Behandlung. Sie erhalten bei Vorlage ihres Rentenbescheides einen Behandlungsschein von der Krankenkasse des Kreises. Hinterbliebene von im Kriege Gefallenen und von verstorbenen Kriegsbeschädigten haben in der Regel ebenfalls Anspruch auf freie ärztliche Behandlung. Um dieses zu erreichen, wendet die Schwester sich an die Fürsorgestelle beim Landratsamt oder an das zuständige Versorgungsamt.

§ 23. Die Schwester hat in der Regel dreimal in der Woche alle Ortsgassen ihres Bezirks zu besuchen, wenn nicht infolge von Pflegen ihre Zeit anders in Anspruch genommen ist.

§ 24. Aufgewandetes Porto wird der Schwester vom Vaterländischen Frauenverein ersetzt.

Aus dieser Dienstanweisung ersieht man am besten, welche Ziele unseren Schwestern gesteckt sind. Nicht jede Schwester eignet sich für diese Arbeit; aber die meisten bringen von ihrer Ausbildung eine solche Grundlage mit, daß sie nach Anleitung in der laufenden Entseuchung (Desinfektion) und Belehrung über einige Bestimmungen der sozialen und Seuchengesetze, ihrer Aufgabe voll gerecht werden, wenn sie bei den Behörden, dem Kreisarzt und den Wohlfahrtseinrichtungen den nötigen Rückhalt finden. Alle Schwestern müssen natürlich das Schwesternexamen bestanden haben. Sie haben fast alle ein Fahrrad.

Die Krankenkassen und die Landesversicherungsanstalt unterstützen die Schwesternstationen gern. Von invalidenversicherungsrechtlichen Kranken betreuen die Schwestern in einem Jahre 1414; bei ihnen wurden

8085 mit einer Pflege verbundene Krankenbesuche gemacht und 47 Nachtwachen übernommen. 58 im landwirtschaftlichen Beruf Verletzte wurden von den Schwestern betreut. 274 Mitglieder der Orts- und Eisenbahnbetriebskrankenkasse wurden an 1353 Tagen gepflegt und behandelt. Von der Landkrankenkasse wurden 1140 Personen mit 6732 Besuchen gepflegt.

Ich gebe diese Zahlen nur als Beispiel für den Wert der geschaffenen Einrichtung. Die Erfolge lassen sich selbstverständlich auch mit Fürsorgerinnen oder Wohlfahrtspflegerinnen erzielen; nur würde dann die Organisation viel teurer sein, jedoch kaum ein Kreis in der Lage sein dürfte, sie durchzuführen. Und dabei gibt hier der Kreis nur eine unverhältnismäßig geringe Summe.

Was soll unsere Tochter werden? ist Frage und Sorge vieler Eltern, und das mit Recht. Sowie Frauenberufe verschiedener Art rufen und werben in ihre Reihen. Was ist für unsere Tochter das Rechte?

All den jungen Mädchen, die einen echt weiblichen, deutsch-fraulichen Beruf ergreifen wollen, mit warmen Herzen für Helfen und Pflegen, Not lindern, die für das Land und sein Volk Liebe hegen und ihre Kraft und ihr Tun in diesen christlich evangelischen Dienst stellen wollen, wird geraten, sich an das Mutterhaus der Schwesternschaft des Deutsch-Evangelischen Landpflegerverbandes (Sangerhausen, Provinz Sachsen) zu wenden, und sich von dort die Ausbildungs-, Aufnahme- und Ausstellungsbedingungen kommen zu lassen. Die Aufnahme zu der dreijährigen Vorbereitungszeit beginnt im April jeden Jahres (inbegriffen Krankenpflege mit staatlichem Prüfungsabschluß). Für bereits staatlich anerkannte Schwestern erfolgt die Aufnahme in die Landpflege-schwester-schaft bereits nach einjähriger Vorbereitungszeit.

In der Vielseitigkeit der Landpflegeausbildung und der Landpflegearbeitsweise liegt der Vorteil, daß dem Mutterhause ermöglicht wird, bei Uebertragung der Arbeit die Veranlagung der einzelnen Schwestern zu berücksichtigen, um damit jeder Begabung gerecht zu werden, auch jede Schwester an den Platz zu stellen, dem sie mit ihren körperlichen Kräften gewachsen ist. — Für angemessenen Lebensunterhalt, für Kranken- und Altersversorgung wird durch das Mutterhaus gesorgt.

Fortschritte auf dem Gebiete des Lichtbildwesens.

Von Scholz, Gleiwitz.

Die Reformbestrebungen der Pädagogik fordern mit Recht, daß man neben dem Wort auch dem Bild einen bevorzugten Platz in der Erziehung einräumt. Seit Pestalozzis Wort: „Anschauung ist das Fundament aller Erkenntnis“, stellte man auch das zweite Tor der Seele, das Auge, in den Dienst von Erziehung und Unterricht. Für diese Bestrebungen bietet das Lichtbildwesen die Grundlage. Dieses drang zuerst in die „freie Volksbildung“ ein. Hoch- und Fachschulen wußten von Anfang an seinen Wert zu schätzen. Langsam gewinnt es auch in unsern Volksschulen an Boden. Je weiter die Elektrifizierung das flache Land durchdringt, um so vielfältiger wird seine Verwendung. — In Städten und Industriebezirken überbieten sich oft die Bestrebungen der Bildungs- und Erziehungspflege. Dem Lande bringt das Lichtbildwesen eine außerordentliche Bereicherung seiner Bildungsmöglichkeiten. — Seit Jahrzehnten haben weitverbreitete Erzieher auch draußen auf dem Lande hierfür Pionierarbeit geleistet. Aus der Zeit der tastenden Versuche sind wir Gott sei Dank heraus. Das Lichtbild, sowohl stehendes als laufendes, muß in die Schule, die Jugendpflege und freie Volksbildung nicht bloß eindringen, sondern diese großen Bildungs- und Erziehungsfaktoren auch durchdringen. Der Zusammenschluß Gleichstrebender auf diesem Gebiete hat in den letzten Jahren gute Erfolge gezeitigt. In den einzelnen Landesteilen entstanden „Bilderbühnenbünde“ oder „Arbeitsgemeinschaften für Steh- und Laufbild“ u. s. f. Diese Sammelpunkte innerhalb der einzelnen Länder oder Bezirke schlossen sich freiwillig im „Bildspielbund deutscher Städte“ zusammen. Die preußische Unterrichtsverwaltung hat seit Jahren dem Lichtbilde große Beachtung geschenkt. In der „Bildstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht“ findet das Lichtbild seine „amtliche Spitze“. Die großen Linien für die zweckmäßige und rechte Organisation des Lichtbildwesens sind also gegeben. Die Hauptarbeit liegt nun in der Kleinarbeit, in der Verankerung derselben in jedem Orte. Das kürzlich im „Land“ besprochene Buch „Praxis des Lichtbildunterrichts“ von Schulrat Dr. Sawel (Verlag Friedbatsch, Breslau) ist ein vorzüglicher Wegweiser auf diesem Arbeitsgebiete. Hierin sehe ich den ersten großen Fortschritt. Die Wege sind gewiesen, die Arbeitsmethoden sind in jahrelanger Praxis als bewährt gefunden worden. Nun muß es allerorts heißen: Erzieher, Jugendfreunde, vor die Front! Bearbeite das Neuland! Seid ihr erst einmal von seinem Wert durchdrungen, dann wird auch die Arbeit — Freude.

Der zweite Fortschritt liegt auf dem Gebiete der Technik. Vor einem Vierteljahrhundert waren es meine Schulfreunde in einem kleinen Heidedorfe, die mir die Bedeutung des Lichtbildwesens zur Erkenntnis brachten. Mit dem Agetypenlichtbildapparat Lokki der Firma Liesegang, Düsseldorf, begann ich meine Arbeit. Wieviel Freude bereitete ich Schülern und Eltern mit diesem einfachen Apparate. Wie weit ist inzwischen die Technik auf diesem Gebiete vorgegangen! Von dem Kinder-spielzeug der Laterna magica über den Petroleum-, Spiritusglühlicht-, Agetypen-, Kalklichtapparat hin zur Bogenlampe, zur Glühbirne. In der Ausgestaltung der Apparate wetteifern in Deutschland eine ganze Reihe erstklassiger Firmen miteinander. Der gewöhnliche Lichtbildapparat ist heute überholt.

Er ist an das Lichtbild allein gebunden. Der Menschengeist kann daher nach, die Reichweite der Apparate zu erhöhen. Gewöhnliche Abbildungen, Postkarten, Buchstaben, feste Gegenstände konnten bis dahin nur unvollkommen an die „weiße Wand“ gemalt werden. Dadurch, daß man in ein und demselben Apparate Lichtbilder, Photos und undurchsichtige Gegenstände vergrößern kann, hat man die Reichweite der Projektion fast ins Unbegrenzte erweitert. Diese Bedingungen erfüllt das Janus Epidiaskop der Firma Ed. Liesegang, Düsseldorf. Auf Veranlassung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht war dieser Apparat auf der Lehrmittelausstellung in Florenz vertreten. Dafür erhielt Liesegang den großen Preis. Ein gutes Zeichen dafür, wie langsam draußen in der Welt wieder deutsche Arbeit gewertet wird.

Weniger als dem Stehbild ist das flache Land dem „Laufbild“, dem „Film“ erschlossen. Meist ist es so, daß Wandertinos von Zeit zu Zeit mit einem willkürlich zusammengesehten Programm die Dörfer bereisen. Die systematische Erschließung des flachen Landes für den Film ist nur an verhältnismäßig wenig Orten durchgeführt. Und doch bietet der Filmmarkt heute schon eine große Menge hervorragender Filme. Hierin sehe ich den dritten großen Fortschritt auf dem Gebiete des Lichtbildwesens. Die Verzeichnisse der großen Filmfirmen wie Ufa und Deulig, Berlin, zeigen, daß sich der Film auf sein eigenes Wesensgebiet ernsthaft bekennt. Erdkunde und Naturwissenschaft sind in weiten Gebieten dem Film erschlossen worden. Hervorragendes bietet ebenfalls die frühere „Naturfilm“-Firma „Deutsche Film- und Lichtbildgenossenschaft“. Hubert Schonger hat mit seinen Filmen „Mellum, ein Vogelparadies der Nordsee“ und „Hidensee“ neue Wege erschlossen. Zeigen wir dem kommenden Geschlechte nicht erst die Schattenseiten des Films! Schlagen wir die getrennten Wege ein, dann ist der nächsten Generation der Film nicht mehr das leichte und oft schlüpfrige Unterhaltungsmittel, sondern ein vortreffliches Hilfsmittel für Erziehung und Unterricht.

Nutzen wir die Fortschritte auf diesem Gebiete aus. So fügen wir langsam aber planvoll Bausteine zum Aufbau zum sittlichen Wiederaufbau unseres Volkes.

Staatliche Förderung der Volksbildung in der Tschechoslowakei.

Die tschechoslowakische Regierung hat seit ihrer Gründung einen gewissen Ehrgeiz darin gesetzt, in sozialer und kultureller Hinsicht ein möglichst weitgehendes Programm zu entwerfen und Gesehe und Verordnungen zu erlassen, durch welche auch nach außen hinargetan werden sollte, daß die Tschechoslowakei ein durchaus fortschrittlicher Staat ist.

Unter diesen Gesichtspunkten wurde vor allem das Gesehe vom 22. Juli 1919 über die öffentlichen Gemeindebüchereien geschaffen, die von den Gemeinden zur Ergänzung und Vertiefung der Bildung aller Schichten der Bevölkerung durch Bereitstellung von bildendem, belehrendem und unterhaltendem Lesestoff errichtet werden müssen. Den Aufwand für die Errichtung und Erhaltung der öffentlichen Gemeindebüchereien hat die Gemeinde aus ihren ordentlichen Einnahmen zu decken. Sie hat auch geeignete und zweckmäßige Räume hierfür bereitzustellen. Für die Anschaffung von Büchern und für die Verwaltung der Büchereien müssen Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern mindestens 50 Heller jährlich auf den Kopf der Bevölkerung widmen, größere Gemeinden entsprechend mehr. Die Bücherei wird von einem vier- bis achtegliedrigen Bücherrate geleitet. Dort, wo Büchereien von Vereinen oder Körperschaften bestehen, kann die Gemeinde mit diesen ein Abkommen dahin treffen, daß die Büchereien vereinigt oder daß diese privaten Büchereien gegen Bewilligung bestimmter Zuschüsse von Seite der Gemeinde die Gemeindebücherei überhaupt vertreten.

Für nationale Minderheiten von wenigstens 400 Personen oder für Gemeinden mit einer öffentlichen Minderheitenschule ist eine besondere Bücherei zu errichten.

Die Heranbildung von hauptamtlichen Buchwarten erfolgt in staatlichen Bibliothekarschulen; für Büchereiverwalter, die nur im Nebenamt die Büchereien leiten, werden kürzere staatliche Kurse abgehalten. Außerdem sind für die angehenden Lehrer in den Lehrerbildungsanstalten Vorträge über die Tätigkeit in den Gemeindebüchereien vorgesehen.

Den Gemeinden können auf Ansuchen für Büchereizwecke staatliche Unterstühtungen bewilligt werden. Die Gemeindebüchereien unterliegen der regelmäßigen Aufsicht der ehrenamtlich bestellten Distriktsbüchereiaufseher.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden auch in den deutschen Dörfern zahlreiche Gemeindebüchereien errichtet. Freilich hat sich diese Einrichtung nicht gleich für's erste ganz eingelebt, und an manchen Orten fehlt zunächst noch das tiefere Verständnis der ländlichen Bevölkerung für die Gemeindebüchereien.

Durch ein weiteres Gesehe vom 30. Januar 1920 wurde jede politische Gemeinde verpflichtet, ein Gemeindegedenkbuch anzulegen und zu führen, in dem die Ortsgeschichte zur Belehrung der künftigen Geschlechter festzuhalten ist. Ein von der Gemeindevertretung zu bestellender Gedenkbuchführer vermerkt unter der Aufsicht des Orts-geschichtsausschusses im Gemeindegedenkbuch nach einer einleitenden Darstellung des geographischen Bildes der Gemeinde die denkwürdigen örtlichen Ereignisse der Zeit, so daß ein getreues Bild von den wirtschaftlichen, Bevölkerung-, sozialen, öffentlich-gesundheitlichen, kulturellen, ethnographischen und religiösen Zuständen der Gemeinde geboten wird.

Die Bezirksbildungsausschüsse halten im Einvernehmen mit den Gemeinden und Bezirken mit Unterstützung des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur eintägige Lehrkurse mit theoretischen Vorträgen und praktischen Übungen für Gemeindegedenkbuchführer ab, um diese darüber zu belehren und zu be-

raten, wie die Gemeindegedenkbücher zu führen sind.

Die Gemeindegedenkbücher hätten bis Ende 1922 in allen Orten angelegt sein sollen. Tatsächlich sind damit aber noch manche Gemeinden rückständig geblieben. Es ist aber sicher zu erwarten, daß überall geeignete Gemeindebeamten gefunden werden, die in unparteiischer Weise die Orts-geschichten fortlaufend führen werden.

Mit dem Gesehe vom 7. Februar 1919 über die Organisation von vollstümlichen Kursen für die staatsbürgerliche Erziehung wurde angeordnet, daß in der gesamten Republik unentgeltliche Kurse veranstaltet werden, in denen allen Staatsbürgern eine vollstümliche Aufklärung über die Staatsverfassung, über den Wirkungsbereich und die Aufgaben des Staates, der Gemeinde und der übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und über die Rechte und Pflichten der Staatsbürger geboten werden sollen. Mit der Durchführung dieser Bildungsveranstaltungen wurden die in jedem Gerichtsbezirk gebildeten Bezirksbildungsausschüsse betraut, die sich aus Vertretern der Behörden, der einzelnen politischen Parteien, der Bildungsvereinigungen und aus Fachleuten auf dem Gebiete der Volkserziehung zusammensetzen.

Die Bezirksbildungsausschüsse haben sich insbesondere auch der Schaffung von Bildungsmöglichkeiten auf dem flachen Lande anzunehmen und die Einrichtung von Ortsbildungsausschüssen anzuregen, unter deren Mitwirkung und Teilnahme ländliche Bildungskurse für allgemeine und fachliche Bildung veranstaltet werden sollen. Neben Vorträgen über Bürgerkunde und über die Geschichte des Landvolkes, ferner über naturwissenschaftliche Gegenstände, Gesundheitslehre und Tierarzneikunde sollen auch das Genossenschaftswesen, das landwirtschaftliche Berufswesen und wirtschaftspolitische Fragen besprochen werden. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, daß die Darstellung möglichst vollstümlich gestaltet und der Auffassung der Zuhörerfähigkeit angepaßt wird. Auf die Bildungsbedürfnisse der Landfrauen soll dabei entsprechend Rücksicht genommen werden. Es soll auf die Abhaltung von Vorleseabenden und auf gründliche Aussprachen Bedacht genommen und die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Vortragenden und Hörern angestrebt werden.

Diese Bildungsmaßnahmen stoßen wohl auf verhältnismäßig große Schwierigkeiten, weil es vor allem an geschulten Vortragsträgern fehlt und weil die landwirtschaftliche Bevölkerung bisher gewöhnt war, sachliche Bildung ausschließlich in ihren beruflichen Vereinigungen vermittelt zu erhalten.

Die Deutsche Sektion des Landeskulturates für Böhmen, die auch der kulturellen Hebung der ländlichen und landwirtschaftlichen Bevölkerung ihr volles Augenmerk zuwendet, hat daher in der letzten Zeit die landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen auf diese Angelegenheiten aufmerksam gemacht und sie ange-regt, im Einvernehmen mit den Bezirksbildungsausschüssen auch in den vom Verkehr ganz abseits gelegenen Dörfern und Ortsgassen all-gemeinbildende Veranstaltungen durchzuführen und sich für die Gemeindegedenkbücher und die Gemeindebüchereien zu interessieren, beziehungsweise diese zu benützen.

Mit einem Erlaße des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur vom 10. Oktober 1924 wurde die Abhaltung eigener Bildungskurse für Frauen angeordnet, die vor allem dazu bestimmt sind, bei den Frauen der Arbeiter, Kleingewerbetreibenden und Landwirte das Interesse für das öffentliche und wirtschaftliche Leben und für die Hauswirtschaft zu pflegen. Neben Bürgerkunde und Erziehungsfragen sollen dabei insbesondere die Gesundheitspflege und Fragen aus allen Gebieten der Hauswirtschaft erörtert werden. Solche Lehrkurse sollen mindestens 24 Vortragsstunden umfassen, mit den Vorträgen sollen nur voll ausgebildete Vortragsträger betraut werden. Den Sachaufwand haben die Gemeinden zu tragen, für den Personalaufwand kommt der Staat auf.

Durch eigene gesetzliche Bestimmungen wird die Lehrerschaft zur Mitarbeit an der allgemeinen Weiterbildung des Volkes verpflichtet. Schließlich sind die Kinobesitzer gehalten, zur Ergänzung der unterhaltenen Programme oder in besonderen Vorstellungen mit ausschließlich belehrendem Programme Lehrfilme vorzuführen und außerdem zweimal im Monate Jugendvorstellungen mit belehrendem Programm gegen Ertrag der Regiestoffen zu veranstalten.

Um die Erfüllung der vorstehenden Volksbildungsaufgaben in wirksamer Weise zu fördern, hat die Regierung die Anschaffung von Lichtbildwerkern unterstüht; außerdem wurde eine staatliche Lichtbildzentrale in Prag errichtet, die an Interessenten Lichtbild-reihen zu günstigen Bedingungen verleiht.

Die tschechoslowakische Regierung hat einen großen und umfassenden Plan für die vollstümliche Aufklärung aufgestellt, zu dessen Verwirklichung noch große Mittel und viel selbstlose Arbeit notwendig sein werden. Es ist nur zu begrüßen, daß auch die deutschen Bewohner der Tschechoslowakei im Rahmen der Volksbildungsgesetzgebung befreit sind, die breiten Massen der deutschen Bewohner des Staates weiter zu bilden. Die außerordentlich große Einschränkung der deutschen Volksschulen in der Tschechoslowakei macht es unbedingt notwendig, daß über die Volksschule hinaus jedem einzelnen Gelegenheit geboten wird, sich fortzubilden, um im harten Existenzkampf den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein. Eine gut organisierte deutsche Volksbildung gehört in der Tschechoslowakei zu den wirksamsten Mitteln zur Erhaltung des deutschen Volkes.

Hermann Lothring, Prag.

Anmerkung der Schriftleitung: Es ist sehr erfreulich, daß der tschechoslowakische Staat durch Gesehe und staatliche Geldmittel eine umfassende Volksbildung betreiben will; aber wie immer wiederkehrende Klagen beweisen, scheint er vorläufig nur danach zu streben, die vorhandenen deutschen Schulen und andere deutsche Volksbildungseinrichtungen zu unterdrücken und ganz zu ver-

nichten. Wir würden uns freuen, wenn wir demnächst berichten könnten, daß die staatliche Förderung des Volksbildungswesens all-gemein und in gleicher Weise auch den deut-schen Staatsangehörigen zugute kommt und daß die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze nation-aler Minderheiten in den Gemeinden auch dann streng durchgeführt werden, wenn es sich „nur“ um Deutsche handelt.

Das Laienspiel auf dem Lande.

Eine Anregung. Von F. Ullius.

„Auf der welfernen Insel Defel habe ich im Jahre 1917 an einem frischen Grab ge-standen. Zwischen hohen, dunklen Bäumen lags, von einer alten Dorfkirche wars beschrmt, die hergeholt schien aus einem stillen deutschen Welt-winkel. Eine nahe, uralte Bauernburg be-treute das Dichtergrab. Das nahe Meer in seinem alten nie gedeuteten Raunen und Rau-sen trug von der fernen Welt Grüße heran. Und den sie da gebettet, den der unerbittliche Schlafentod aus kühnem Vorwärtsstürmen her-ausgerissen — ich wüßte ihm keinen würdigeren und schöneren Ruheplatz, als dort auf ein-samer Insel „zwischen beiden Welten“. Ruhe, du ruheloser Wanderer, du, der Dichter deut-scher ringender, kämpfender, sehrender Jugend, in Frieden dort im hohen Norden im Schatten und Schirm ruhmvoller deutscher Vergangenheit. Nein, ein schönerer Tod, ein würdigeres Grab hätte Walter Flex nicht werden können.“

Eine Selbstverständlichkeit fast, daß die deut-sche Jugend zu diesem Dichter geht, sich Lebens-werte zu suchen. Und daß die Landjugend vor allem sich zu ihm hingezogen fühlt, den Weg zu ihm sucht und auch bereits fand. Und ebenso selbstverständlich ist auch, daß die Land-jugend zu seinem Spiel: „Die Bauern-führer“ gegangen ist.

Auf dem Waldspielplatz bei der Burg Schwabach ließ es im vergangenen Sommer die nachlässige Bauernjugend bei einer ihrer Tagungen lebendig werden. Da, wo der Spiel-platz, zur Höhe steigend, sein Ende hat und der Wald zum Hügel aufsteigt, stand die kleine Bühne. Und um es gleich vorweg zu nehmen, war manches auch vielleicht technisch recht un-vollkommen, auch wohl manches im Spiel un-ausgeglichen — Begeisterung der Mitspielen- den und ihre volle Hingabe an die schöne Sache haben das auch wieder voll und ganz aufge-wogen —, ein voller Erfolg ist's gewesen, eine tiefgehende nachhaltige Wirkung ist erzielt worden.

Und drum mag das Spiel hier einmal zu Ruh und Frommen ins Urteil treten, unserem ländlichen Jungvolk behilflich zu sein bei seinem Suchen nach Spielgut in Feiertunden, das es brauchen kann, das ihm wirklich etwas zu sagen hat.

Das sei gleich festgehalten, als Freilicht-spiel halte ich die „Bauernführer“ nicht ange-legt. Das Spiel auf der kleinen Waldbühne brachte das den Zuschauern klar zur Erkenntnis. Das Spiel in der Schenke, im Kerker, dann in drei Akten stets im Burggemach, braucht zu seiner Wirkung den geschlossenen Raum und ist auch nur darin gedacht.

Die „Bauernführer“ sind kein reifes aus-geglichenes Werk, wollen's auch nicht sein und trotzdem, ja, gerade deshalb sind sie ein Werk, das unsere Jugend braucht. Wie ja stets unsere Jugend und wie wir auch für die Jugend am Besten zu den Jugendwerten unserer Großen gehen, die meist in überhäufender Begeiste-rung geschaffen, auch am ehesten wieder die Begeisterung lösen, die unsere Arbeit am Jung-volk als beste Wirkung sucht.

Und „Die Bauernführer“ sind ja ein rechtes Jugendwerk. Als noch nicht achtzehnjähriger Schüler hat sie Walter Flex geschrieben, „in einer unmittelbaren Stimmung, in einem un-unterbrochenen Feuer“, um sie auch bald danach mit seinen Mitspielern aufzuführen.

So braukt's denn auch in Sturm und Drang über uns her. Gewiß, Dr. Konrad Flex, der Herausgeber des Spiels, mag recht haben, daß hier schon die tragische Idee sämtlicher drama-tischen Werke des Dichters zum Ausdruck drängt, nämlich: das isolierte Ich, das sich verschuldet oder unverantwortlich von der Gesellschaft löst, ist zu Verkümmern und Untergang verurteilt. Nur durch Hingabe des persönlichen Egoismus an die Gesamtheit ist wertvolles Eigenleben möglich. Ich meine aber, dem Dichter ist das hier doch erst ganz undeutlich bewußt gewesen.

Ich rief und lockte die wildbewegte Zeit, mit all diesen keltischen Menschen, die sie zeugte — die Zeit der Bauernkriege. Ich will den In-halt des Spiels hier nicht erzählen, er läßt sich auch garnicht, ohne seinem Besten Gewalt zu tun, in kurze Worte empfinden. Hervorragende Menschen und rein dichterisch geformte Gestalten dieser wilden Zeit kommen uns in eigenartigen Licht nahe, wir erleben ihr tragisches Schicksal mit aus dem Kampf um Menschenrechte, aus schwerer Schuld und Gewissensunruhe in bitterste Sühne hinein; blutwarm ist's erlebt.

Und drum nochmals: unserem ländlichen Jungvolk sei dies Spiel, sei damit der Weg zu Walter Flex empfohlen. Ein lebendiges Bild aus einem wichtigen Zeitabschnitt bäuer-licher Geschichte tritt vor uns auf. Packend sind Handlung und Sprache, der hohe sittliche Gehalt übt seine zwingende Wirkung. Dabei — und das ist für unsere ländlichen Bühnen solch großer Vorzug — ist die äußerliche Bühnentechnikische Aufmachung sehr einfach und auch in einfachsten Verhältnissen durchführbar.

„Die Bauernführer“, ein Spiel von Walter Flex, sind erschienen beim Theaterverlag Eduard Bloch-Berlin.

„Die Großstadt, Dorf und Kirche.“ Im Grunde gibt es natürlich keinen Unterschied zwischen Stadtkirche und Dorfkirche. (Wahr-haftig, man kann über die Dorfkirche leicht den Mund zu voll nehmen!) Immerhin: die Großstadtkirche hat Teil am Verhängnis der Großstadt. Die Dorfkirche hat Teil an den Vorzügen des Dorfes.

Die Vorzüge des Dorfes! Es darf und muß wohl gesagt werden, daß manchmal, zu-mal von städtischen Propheten der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatspflege ein Wunsch-bild ländlicher Dinge und Menschen gehand-elt wird, das der Wirklichkeit nicht ent-spricht. Ich meinerseits werde mich hüten, ein schwärmerisches Loblied zu singen von der bau-lichen oder landschaftlichen oder gesundheit-lichen oder sozialen oder moralischen Idealität des Dorfes, obwohl ich Anlaß habe, auf die-sem Gebiete nicht durchweg skeptisch zu sein. Derjenige Vorzug des Dorfes, den ich jetzt im Auge habe, hat etwas Fatales an sich. Er be-steht in der Uebersehbarkeit des Dorflebens. Hier treten alle Störungen des or-ganischen Gewachsens peimlich in die Erscheinung, genau so wie ein abgemachter Neubau mitten im Dorfbild oder ein Stöckelhaus auf der Landstraße. Hier wird alles persönliche Sache und Entscheidung des Einzelnen. Hier wird auch die Krisis der Kirche akut, viel mehr als in der Großstadt, wo ja überhaupt alle organische Kultur in die Brüche geht und also die Krisis der Kirche garnicht so auffällt. Nicht in der Großstadt, wo die vielen Namenlosen (oder auch Grobnamigen) an der Kirche vorüberfluten, ohne daß doch der kirchliche Betrieb den Anschein der Intaktheit verleihe, sondern auf dem Dorfe, wo jeder Einzelne bekannt ist, der sich ent-weder zur Kirche hält oder nicht, wird die Kirche ihre Krisis erkennen und — das ist nicht nur mein Wunsch, sondern auch meine Ueberzeu-gung — sich in dieser Krisis bewähren.

Die großstädtische Kirche hat Teil am Glück der Großstadt, nämlich der Atomisierung des Volkes. Ja, die Stadt rührt sich wohl gar ihrer Not als Jugend, indem von dort her der neuzzeitliche Kirchenbetrieb darauf abgestellt wird, auf organisatorischem Wege die Früchte der Atomisierung neu zu sammeln, während es — und das ist das Wesentlichste, was ich zum Thema „Dorfkirche“ zu sagen habe — die Mission der Dorfkirche ist, durch all die Strö-ming der Gegenwart hindurch die Kirche beim Or-ganischen, bei Heimat und Kultur, bei Sitte und Geschichte, bei Volkstum und Staat festzuhalten. Damit einigt das Volk der dezentralisierten Großstadt auf dem Dorfe seine Kirche wieder finde.

(Aus dem mit Federzeichnungen sächsischer Dorfbilder geschmücktem Büchlein „Die Dorfkirche der Gegenwart“ von Pastor Müller-Rödnig, Verlag von Arwed Strauch in Leipzig, Preis 1 Mark.)

Der Amboß.

Von Heinz Steguweit.

„Meister Armin stand in seiner Schmiede. Hüniß groß war er, doch schon grau im Haar, die Brust geschwärtzt von Ruß, die Stirne blank vom tropfenden Schweiß.“

Meister Armin hatte rotes Eisen in der Esse liegen, sein Junge, kaum reif zum Manne, zog am Bügel das fauchende Ge-bläse, lagte in die Glut, daraus Sterne tanzten, Funken und knisternder Staub.

Meister Armin verchränkte die Arme, neigte den Kopf auf die Brust und sagte nachdenklich:

„Der Amboß muß ins Freie, der Raum wird zu eng, und die Tage sind früh dunkel!“

Dann tat er, was er jahraus — jahr-ein immer gegen den Winter getan: er legte Fäuste und Arme um den Amboß, den ungeheuerlich schweren Eisenblock mit mächtigem Rud vor das Tor zu tragen. Meister Armin stand da, stemmte alle Kraft seiner harten Männlichkeit unter den Klob, hob, keuchte, hob wiederum, keuchte aber-mals und — fühlte den Kopf brennen vom tauben Schwinde, das Blut war ihm zum Hirn geschossen. Unwirklich sah er sich um, sah den Jungen lachend am Bügel turnen, hörte ihn sagen: „Vater, — laß Vater, heuer trag ich den Amboß!“

Meister Armin knurrte, zupfte den Bart und maß den Jungen über die Seite:

„Spaz du, — tu dein Sach, wirst den Klob nit vom Fled kriegen, 's ist ganzer Männer Arbeit!“

Der Junge schämte sich, wurde stumm und ernst darüber, zog weiter das fau-chende Gebläse, freilich den halben Blick voll Sorge beim Vater lassend.

Meister Armin hob die Brust voll Luft, stemmte abermals die hornigen Branken an den Amboß, hob, daß seine Brust wie Bälle aus der Haut quollen, daß sich die Adern wie dicke Seile um die Arme spannten, blau wurde seine Stirn, die Augen trântren, schienen mit Blut beronnen.

Aber er regte den Eisenblock nicht mehr.

Matt ließ er ab vom Werk, wüßte die tiefende Stirn, fühlte die Knie zittern, dieweil ein schwarzer Nebel ihm den matten Blick verhing.

Und er setzte sich. Stöhnte.

Da kam sein Weib, des stummen Knaben jugendfrische Mutter. Sie sah den müden Gatten, sah auch den emigen Buben. Und sprach: „Geh, Bub, wirst dem Vater doch am Amboß helfen!“

Der Knabe zuckte nicht einen Augen-blick. Flink wie ein Wiesel sprang er zum Amboß, packte den Eisenblock, stierte vor sich, hob ihn, trug ihn, Schritt um Schritt, langsam — aber kräftig, seines Zieles sicher, wohl keuchte er, ließ den Schweiß auf die Fäuste tropfen, dann aber setzte er nieder die ungeheure Last, just an der Stelle, dahin sie der Vater jahraus — jahrein mit reifer Kraft getragen hatte.

Die jugendfrische Mutter jubelte, klatschte in die Hände: „Armin — schau — der Jung, unser Sohn hat den Amboß ge-tragen!“ — — —

Doch gleich wurde sie ernst und ver-sonnen: Meister Armins Blick war düster wie nie; er drückte mit den Daumen die Tränen aus den Augen, schlich gebückt wie ein Geklagener hinab ins Dorf. — — —

Von der Gemeinschaft.

Von Pfarrer Hans Müller-Rödnig.

„Gemeinschaftsbewußtsein, das ist das Wesentliche an dem, was ich heute orga-nische Kultur nenne im Gegensatz zu der unorganischen, sogenannten Kultur der Großstadtindividuen. Und nun sage ich: Die in der Dorfkirche gegebene Verleben-digung der im Besitz einer Heimats-geschichte gegebenen Bewußtheiten und Unterbewußtheiten hilft Atmosphäre schaffen für die Erhaltung und Belebung oder Wiedergewinnung des Gemeinschaftsgefühls der Dorfgemeinde. Atmosphäre schaffen! Das klingt wenig und ist doch viel. Wir reden jetzt nicht von dem, was die Kirche an persönlicher Seelenbetreuung leistet. Hierin ist die Stadt vielleicht weiter. (Frei-lich zahlenverhältnismäßig auch nicht.) Jetzt reden wir von der Wirkung aufs Ganze. Und dies kann die Kirche in der Stadt nicht mehr oder überhaupt nicht, aber die Dorf-kirche kann es: Atmosphäre schaffen. Nun nicht bloß durch Vermittlung der Heimats-geschichte, sondern überhaupt. Die Dorf-kirche erzeugt um sich die Atmosphäre der Gemeinsamkeit. Bereitmachung für Grö-ßeres. Heroldsdienst an der Hauptsache. Scheinbar gering und doch groß. Muß nicht letztlich alle Kirchenarbeit sich be-glaubigen als solche Johannes-der-Täufer-Art? Muß die Kirche sich nicht tragen und erlösen lassen durch den Glauben an den Höchsten Herrn und Seinen Geist, der das Beste selber machen muß...?“

Der Heimatsgedanke „schafft Atmo-sphäre“ für das Gemeinschaftsgefühl. Und in der Werbung, Stärkung und Erfüllung des Heimatsinns durch das theoretische und praktische Kirchenwerk auf dem Lande be-steht nicht nur der Grundgedanke, sondern geradezu die Kulturbedeutung der Dorf-kirchenbewegung und ihr Beitrag an die Kultur überhaupt. Das Heimatsgefühl, das die sich bewußt werdende Dorfkirche zu bauen unternimmt, ist kulturgeschichtlich et-was Neues, ebenso wie vor Zeiten das aufkommende Nationalgefühl etwas Neues und keineswegs überall Willkommenes war. So stellt auch der Heimatsgeist, mit dem die Dorfkirche vor unsern Augen die Heimatsgemeinde umwirbt, nichts Re-aktionäres dar, sondern etwas Neues, Vor-wärtstragendes. Kein Zurückholensollen einer angeblich „guten alten Zeit“. Die Grundbegegnung, die in verflochtenen Jahr-hunderten unsere Dörfer besaßen, ebenso wie die Erbuntertanen von Anno dazumal würden vielleicht verständnislos bleiben, wollte sie der neue Heimatsgeist anrühren, der alle Heimatsgenossen gleichmäßig er-füllen will. Ebenso wie auch der aus-schließende Standesgeist des kleineren Grundbesitzes mancherorts nur langsam Vergangenheit wird, um dem neuen Heimatsgeist Raum zu geben...“

In manchen Bororten sind's gewisse Hausbesitzvertreter, auf dem reinen Lande einzelne, zum Glück nicht allein tonangebende Landbuntfreie, die sich erst noch ausfinden müssen mit dem neuen Geist der Dorfkirche, der unverzagt das Ganze als Ganzes zu umfassen bemüht ist.

Auch für die Kirchengeschichte, dieses vor-nehmste Stück Kulturgeschichte, hält die Dorfkirche der Gegenwart einen Beitrag bereit, dem ich besonders viel Gewicht und Wirkung wünsche. Möge die Landeskirche an ihren Dorfkirchen gesund werden! Möge diese Aussicht die führenden Geister der großstädtischen Christenheit fähig und willig machen, in den Zustand sich zu finden, daß die großstädtischen Kirchensteuern vielfach die Dorfkirche erhalten helfen müssen...“

Doch wie meine ich das mit der Ge-sundung der Landeskirche an ihren Dorf-kirchen? Worin soll die Gabe der Dorf-kirche der Gegenwart an die Kirche der Zukunft bestehen?

Wir sagten schon: Die Kirche ist jetzt in Gefahr, sich in gewissen Reflexerscheinungen des aufklärerischen Individualismus zu ver-lieren, nämlich im pietistischen Missions- und Konventikelgedanken oder im mystischen Eigensinn des Gottsuchers auf private Faust. Und diese beiden Wasserläufe, ein starker und ein spärlicher, finden sich zusammen in dem breiten Strom der Tagesparole: Trennung von Staat und Kirche. Dieser unsere papierene Öffentlichkeit (auch die Ge-setze sind gütenteils Papier) beherrschende Importartikler erweist seine Unbedeutlichkeit auf dem Schauplatz der Dorfkirche. Hier findet der abstrakte Aberglaube nicht so leicht Boden, daß mit einem Male in derselben Grenze zwei Gemeinden wohnen sollen, eine staatliche und eine kirchliche. Zum mindesten hat man hier noch unverdorbenes Organ für einen Gedanken, mit dem ich die Ge-mütsruhe mancher trennungsfreudiger Kir-

chenführer ein wenig stören möchte: daß nämlich eine kirchenseitige Begrüßung der „Trennung“ auf den Verzicht auf die All-gemeingültigkeit der christlichen Wahrheit hinausläuft...“

Dagegen stellt sich in der Dorfkirche, im Gegensatz zu dem modemäßigen Kirche-sonstruieren nach dem Vereinsprinzip, das Ideal der natürlich gewachsenen Gemeinde dar, die alle umfaßt und trägt und für alle da ist und die den Grundgedanken zur An-schauung bringt, auf dem die Landeskirche ruht. Alle gehören zusammen, und jeder bis zum letzten Arbeiter jeder Branche ge-hört dazu. Und das lebt wirklich. In viel höherem Maße als die oft beängstigten laute parteipolitische Gegenagitation glau-ben lassen könnte. Was auch in den Städten das dortige Kirchenwesen tatsäc-lich trägt, das tritt auf dem Lande klar in Erscheinung und Wirksamkeit: Die Hei-ligen Zeiten und Feste, die Heiligen Hand-lungen und Sakramente, die Taufe, das Patenamnt, die Konfirmation, die Trauung und das Begräbnis sind Pfeiler einer heiligen Halle, in der alle noch irgendwie heimisch sind. Das ruht oft bloß im Unter-bewußten und kann auch schwerlich durch begriffliche Demonstration oder Apologetik gestützt oder wieder gebaut werden. Doch die mit der Heimat verwachsene sprachlose Sitte, der heilige Ton der vertrauten Weisen, die man als Kind gelernt, der am-nahen Geheimnis der Natur sich leichter offenhaltende Sinn für das Mysterium des Lebens, welches einer hintergründlichen Ver-ankerung und Sicherstellung von der Wiege bis zur Bahre bedarf, — das ist der mit klaren Worten nie ganz sicher nachzuzei-chnende Begriff der Dorfkirche, der in der Gegenwart noch lebt und für die Zukunft die Bedeutung hat, wohl das Einzige zu sein, was eine Gemeinschaftsbildung im Volkstumsinne verheißt. „Wer's anders weiß, der rede!“ Denn leider ist ja der Vaterlandsgedanke für den Augenblick ver-dorben durch die Politik und kann nur durch den Glauben wiedergewonnen werden.

Das aufgeregte Wesen der Städte läuft sich auf dem Lande tot und empfängt von dort Beruhigung zurück. Ist nicht das ver-trauensvolle Verhältnis von Kirche und Schule eine Schicksalsfrage unseres vater-ländischen Kirchenwesens? Die Dorfkir-chen haben sich vielfach als Wellen-brecher erwiesen gegen die verheerenden Fol-gen des sächsischen Schulkampfs. Die groß-städtischen Exaltiertheiten (auf beiden Sei-ten) sind auf dem Dorfe verebht zugunsten der von dort her sich aufmachenden po-sitiven Kräfte der Beharrung. Am besten dort, wo die Musica sacra als wunderreich-ster Bezirk jenes gemeinschaftserschaffenden Unterbewußtseins begriffen und gehandhabt ward, welches allen partei- oder interellen-mäßigen Gegenständen zum mindesten die giftige Schärfe nimmt...“

Oder soll ich von dem Arbeiter erzäh-len, der in einer sächsischen Mittelstadt aus der Kirche austrat aber fast mit der gleichen Post, die den Austritt dem Heimats-pfarramt meldete, diesem eine Summe schickte für die Gloden?

Oder (ein völlig anderer Fall!) von dem Professor der Naturwissenschaften, der un-beschadet seiner sonstigen Salkung eine Or-ganisation schafft zur Erneuerung der Kirche seiner Heimat?

Oder von dem Pastor, der in einer menschenalterlangen Amtswirksamkeit sich eine Zusammenstellung der in die Stadt ab-gewanderten Heimatgenossen anlegte und mit diesem Hilfsmittel kirchliche Heimats-gemeindeabende in verschiedenen Groß-städten zu großem Danke hielt? Letzteres ein bedeutsamer Hinweis darauf, daß die gemeinschaftsbildende Kraft der Dorfkirche auf die Stadt überzugreifen vermag, weil sie dort in ihrer Sphäre einen leeren Raum findet.

Anmerkung. Wir entnehmen diesen Aufsatz einem hochinteressanten Büchlein „Die Dorfkirche“ (Verlag von Arwed Strauch, Leipzig). Zwar wird der Ver-fasser, Pfarrer Hans Müller, hier und da auf Wider-spruch stoßen, andererseits wird man in ihm einen froh-gemuten Kämpfer für seine Sache erblicken, der „Die Dorfkirche“ zum Problem der Zeit erhebt und dieses Problem in gekühnere Worte zu lösen versucht. Da das Buch auch eine Fülle von Anregungen bietet, sei es herzlich warm empfohlen.

Deutscher Landmann.

Pflugzeit ist Schwertzeit, — härte die Hand, Ein Land in Not, ist Gottes Land! —

Daran, wie dein Korn in die Furche sinkt, Die Krume Sonne und Regen trinkt,

Daran, wie die Aefre am Halm sich beugt, Demut die Frucht des Fleisches zeugt,

Daran, wie die Beete der Freude brennen: „Sollst du dich selbst und — Gott erkennen!“ —

Heinz Steguweit.

Schriftleitung und Verlag:

Deutscher Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege

Berlin E2B 11, Bernburger Straße 13.

Verantwortlich: Fr. Lembke, Otonomierat.

Druck: Weichholsteinische Verlagsdruckerei, „Heider Anzeiger“, G. m. b. H., Heide i. Holst.

Hans Philippek

Unternehmung f. Tiefbohrungen, Brunnenbohrungen und Wasserhaltungs-Anlagen

übernimmt die

Ausführung von Bohrungen

nach Wasser, Kohle, Erze, Erdöl etc. in Akkord oder Regie unter Garantie des Gelingens für die zu erreichende Tiefe u. Durchmesser.

Langjährige Erfahrungen im In- und Auslande, unter anderem Tiefbohrungen unter selbständiger Leitung bis 890 m Tiefe ausgeführt.

Solide Preise. Kosten-Anschläge frei.

Oppeln, Kirchstrasse 2

Lagerplatz Vogtstraße 28.

Metallbetten

Stahlmatrassen, Kinderbetten
günstig a. Priv. Katal. 2275 fr.
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Visitenkarten

liefert schnell und preiswert
Oelser Zeitung
Lokomotive an der Oder

Ueberflüssige Sachen

können leicht

zu Geld

gemacht werden

wenn Sie eine entsprechende „Kleine Anzeige“ in der Oelser Zeitung „Lokomotive an der Oder“ erscheinen lassen, deren gutsituierter Leserkreis in der Lage und gewohnt ist, Anschaffungen aller Art zu machen